

Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2021 bis 2024



Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
II. Analyse	6
1. Ausgewählte Sozialdaten: Ein sozialer Steckbrief für das Altenburger Land	6
1.1 <i>Bevölkerungsentwicklung</i>	6
1.2 <i>Wanderungsbewegung</i>	8
1.3 <i>Geburtenzahlen</i>	9
1.4 <i>Haushaltsstruktur nach Größe der Privathaushalte</i>	9
1.5 <i>Haushaltsstruktur nach Privathaushalten mit und ohne Kinder</i>	10
1.6 <i>Entwicklung der monatlichen Haushaltseinkommen</i>	11
1.7 <i>Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen pro Person</i>	11
1.8 <i>Vorwiegende Einkommensquellen</i>	12
1.9 <i>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte</i>	13
1.10 <i>Mindestsicherungsquote</i>	14
1.11 <i>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</i>	15
1.12 <i>Unterbeschäftigte und Arbeitslose</i>	15
1.13 <i>Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen</i>	17
1.14 <i>Ärzt*innen im Altenburger Land</i>	19
1.15 <i>Pflegebedürftigkeit und Hilfen zur Pflege</i>	20
1.16 <i>Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter</i>	20
1.17 <i>Schüler*innenzahlen an allgemein- und berufsbildenden Schulen</i>	21
1.18 <i>Entwicklung der Schulabgänger*innenzahlen nach Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen</i>	22
1.19 <i>Absolvent*innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart im Altenburger Land</i> ..	22
1.20 <i>Jugendarbeitslosigkeit</i>	23
1.21 <i>Gemeldete Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen</i>	24
1.22 <i>Unternehmenszahlen</i>	24
1.23 <i>Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen</i>	25
2. Familienbefragung	26
3. Schlussfolgerungen und Schwerpunkte für die Planung	29
3.1. <i>Thesen für die Entwicklung im Altenburger Land</i>	29
3.2. <i>Ableitung von Handlungsschwerpunkten für die Sozialplanung im Altenburger Land 2021-2024</i>	32
III. Planung in den Handlungsfeldern des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“	33
1. Handlungsfeld I: „Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit“	33

1.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld I	33
1.2. Bedarfe im Handlungsfeld I.....	35
1.3. Ziele im Handlungsfeld I	37
2. Handlungsfeld II „Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität“	40
2.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld II	40
2.2. Bedarfe im Handlungsfeld II.....	41
2.3. Ziele im Handlungsfeld III	41
3. Handlungsfeld III „Bildung im familiären Umfeld“	44
3.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld III	44
3.2. Bedarfe im Handlungsfeld III.....	45
3.3. Ziele im Handlungsfeld III	46
4. Handlungsfeld IV „Beratung, Unterstützung und Information“	49
4.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld IV.....	49
4.2. Bedarfe im Handlungsfeld IV.....	50
4.3. Ziele im Handlungsfeld IV.....	51
5. Handlungsfeld V „Wohnumfeld und Lebensqualität“	53
5.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld V.....	53
5.2. Bedarfe im Handlungsfeld V	54
5.3. Ziele im Handlungsfeld V.....	54
6. Handlungsfeld VI „Dialog der Generationen“	56
6.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld VI.....	56
6.2. Bedarfe im Handlungsfeld VI	56
6.3. Ziele im Handlungsfeld VI.....	57
Verzeichnisse.....	59
1. Quellenverzeichnis	59
2. Abbildungsverzeichnis	61
3. Tabellenverzeichnis	61

I. Einleitung

Der Landkreis Altenburger Land wurde 2017 als Modellkommune für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) ausgewählt. Grund für diese Auswahl waren die Vorerfahrungen im Auditverfahren „Familiengerechter Kreis“. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgte eine strategische Verortung der Familienförderung im Landkreis sowie innerhalb der Kreisverwaltung.

Dieser politische Wille, den Landkreis familienfreundlicher zu gestalten, legte den Grundstein für den am 06.09.2017 mehrheitlich gefassten Kreistagsbeschluss, das Landesprogramm für das Jahr 2018 modellhaft zu erproben und ab dem Jahr 2019 im Landkreis Altenburger Land zu implementieren.

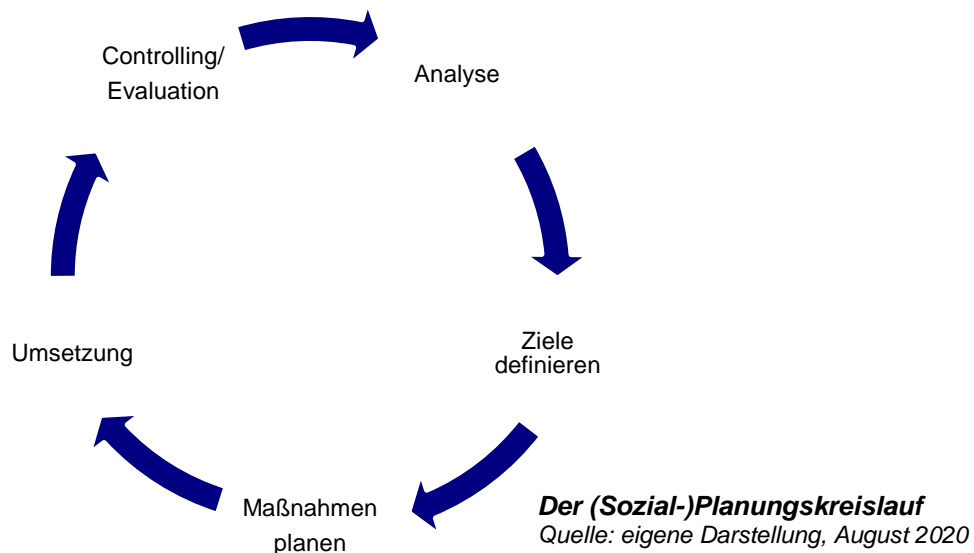
Im Rahmen des Landesprogramms sollen, unter Einbeziehung der Aspekte des demografischen Wandels der Gesellschaft familienfreundlichere Lebensbedingungen geschaffen bzw. erhalten werden. Gleichfalls werden damit Grundlagen gelegt, den Erhalt der Kommunen als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu unterstützen und die ländlichen Räume zu stärken.

Das Landesprogramm soll die Kommunen in die Lage versetzen, direkter und eigenverantwortlicher vor Ort zu steuern. Auf der Grundlage einer integrierten Sozialplanung sollen Angebote und Maßnahmen für Familien in den Kommunen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Zentral ist dabei die Beteiligung der verschiedenen Akteure und Expert*innen vor Ort. Zudem werden die verschiedenen Förderinstrumente auf Landesebene zur Unterstützung von Familien gebündelt und den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Das Altenburger Land erhält im Jahr 2020 627.010,99 Euro.

Mit dem Start der Modellphase im Altenburger Land zeigte sich, dass das Landesprogramm kein reguläres Förderprogramm ist. Integrierte Planung erfordert den klaren politischen Willen, Planungsprozesse über die Zuständigkeit und die Fachkenntnisse der Verwaltung hinaus zu öffnen. Auch braucht es die Bereitschaft, die verschiedenen Blickwinkel der Akteure, externes Knowhow und Praxiserfahrungen miteinzubeziehen – um so eine stärkere Bedarfsorientierung in der Angebotslandschaft zu bewirken. Dies erfordert ein Umdenken, insbesondere in der Verwaltung. Aber auch die zahlreichen Akteure in Vereinen, Verbänden, Trägern und Einrichtungen sind gefragt, konstruktiv am Diskussions- und Planungsprozess mitzuwirken.

Diese neue Planungskultur lässt sich nicht von heute auf morgen erschaffen. Sie muss wachsen und gestaltet werden, und zwar durch die handelnden Akteure selbst. Die Landkreisverwaltung sieht sich selbst und alle Beteiligten als Lernende in einem kontinuierlichen Prozess.

Planung wird dabei als ein Kreislauf verstanden: Er umfasst die Analyse der Ausgangssituation, die Aufstellung von Zielsetzungen, die Ableitung und anschließende Umsetzung von Maßnahmen, die Kontrolle der Zielerreichung, gefolgt von der Anpassung und der erneuten Formulierung von Zielen und Maßnahmen.



In diesem Sinne ist die vorliegende Fachplanung nicht als Endergebnis zu verstehen, sondern als Momentaufnahme der sozialen Angebotslandschaft für Familien im Altenburger Land. Nach dieser Logik kann eine integrierte Fachplanung sich auch nicht nur auf die Verteilung der vom Land weitergereichten Fördermittel beschränken. Die mit der Landesfinanzierung untersetzten Maßnahmen stellen lediglich einen Teil dieser Gesamtplanung dar.

Es gilt also: Wichtiger als der Plan ist der Prozess und die konstruktive Zusammenarbeit der Akteure! Integrierte Sozialplanung ist weit mehr als ein Sozialplan oder eine Personalstelle in der Verwaltung. Mit Wertschätzung für den Prozess und Neugier für die verschiedenen Blickwinkel und Ideen kann im Altenburger Land allmählich eine lebendige Planungskultur heranwachsen.

II. Analyse

Der „Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2021 bis 2024“ stellt eine Fortschreibung des „Fachplans für Familien des Landkreises Altenburger Land 2019 bis 2021“ dar, aktualisiert diesen hinsichtlich der zugrunde gelegten Sozialdaten und nimmt kleinere Anpassung bei den im Fachplan definierten Handlungsschwerpunkten bzw. Zielen vor.

Die Grundlage für die Erstellung des Fachplans bilden die Ergebnisse einer Analyse der Rahmenbedingungen und vorliegenden Handlungsansätze im Altenburger Land. Dieser erste Planungsschritt startete mit dem Beginn der Modellphase zur Implementierung des Landesprogramms „Solidarischen Zusammenleben der Generationen“ (bzw. Landesprogramm Familie seit 2018) (LSZ) im Oktober 2017. Die zentralen Erkenntnisse, die seit Oktober 2017 im Rahmen dieser Untersuchung erzielt wurden, sind in die vorliegende Planung eingeflossen.

Im Sinne eines integrierten Prozessdenkens ist die Analyse mit der Fertigstellung dieses Plans aber nicht abgeschlossen. Vielmehr stellt diese Untersuchung den Auftakt für einen kontinuierlichen Prozess der Beobachtung und Auswertung gesellschaftlicher Entwicklungen im Altenburger Land dar. Insofern bieten die hier zusammengestellten Ergebnisse lediglich einen aktuellen Eindruck von der Bedarfslage im Landkreis und sollen in Zukunft überarbeitet werden.

Die Analyse zur Erstellung der fachspezifischen Planung im Altenburger Land begründet sich auf drei Säulen: Die erste Säule besteht aus der Auswertung vorhandener Daten und Konzepte aus unterschiedlichen Quellen. In der zweiten Säule wurden die Familien im Altenburger Land direkt befragt und so ihre zentralen Bedarfe erhoben. Die dritte Säule bilden Workshops und Expertengespräche mit lokalen Akteuren sowie schließlich die ersten Sitzungen des „Beirats für integrierte Sozialplanung im Altenburger Land“. Hier wurden schließlich die zentralen Handlungsschwerpunkte für die Sozialplanung und die Familienförderung im Altenburger Land definiert.

1. Ausgewählte Sozialdaten: Ein sozialer Steckbrief für das Altenburger Land

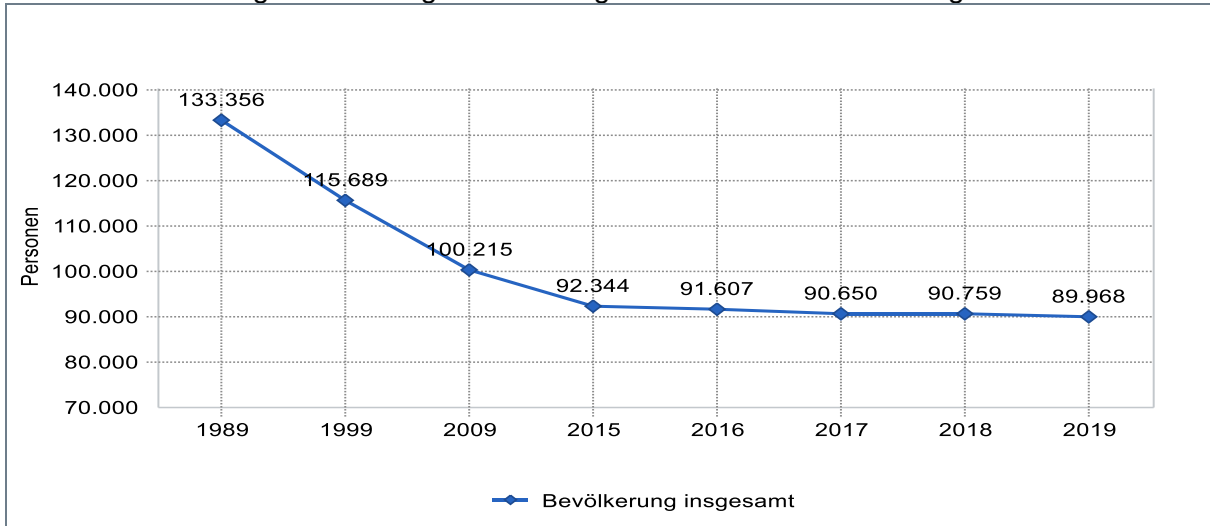
1.1 *Bevölkerungsentwicklung*¹

Das Altenburger Land ist seit der politischen Wende 1989 von einem drastischen Bevölkerungsrückgang betroffen. Im Jahr 1989 lebten im Kreis 133.356 Einwohner. Zum Stichtag 31.12.2019 waren es nur noch 89.968 (siehe Abb. 1). Das ist ein prozentualer Rückgang der Bevölkerung von 32,5% (TLUBN 2018). Im Jahr 2030 sollen voraussichtlich noch rund 78.900 Menschen im Gebiet des jetzigen Landkreises leben.²

¹ Hinweis: Die angestiegene Bevölkerungszahl im Jahr 2018 ergibt sich aus dem Beginn der eigenen Erhebung des Landratsamtes der Einwohner*innen des Landkreises (Abfrage bei den neun Meldeämtern im Landkreis Altenburger Land zu Jahresbeginn ab 2018). Vorherige Datengrundlage waren die Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik.

² Bevölkerungsprognose des Thüringer Landesamtes für Statistik aus dem Jahr 2018.

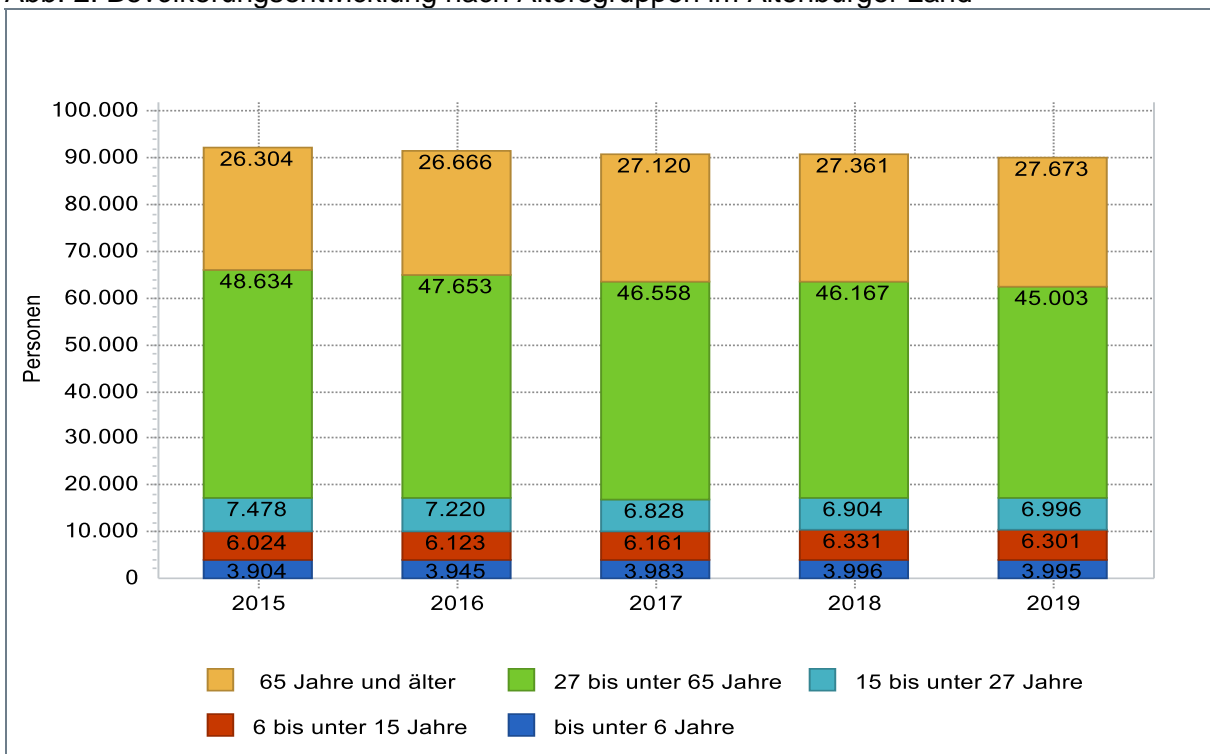
Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land 1989 bis 2019 insgesamt



Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 01.09.2020.

Durch den Rückgang der Bevölkerungszahlen verändern sich die Anteile der Altersgruppen. Dadurch verschiebt sich die Altersstruktur der Gesellschaft insgesamt (siehe Abb. 2).

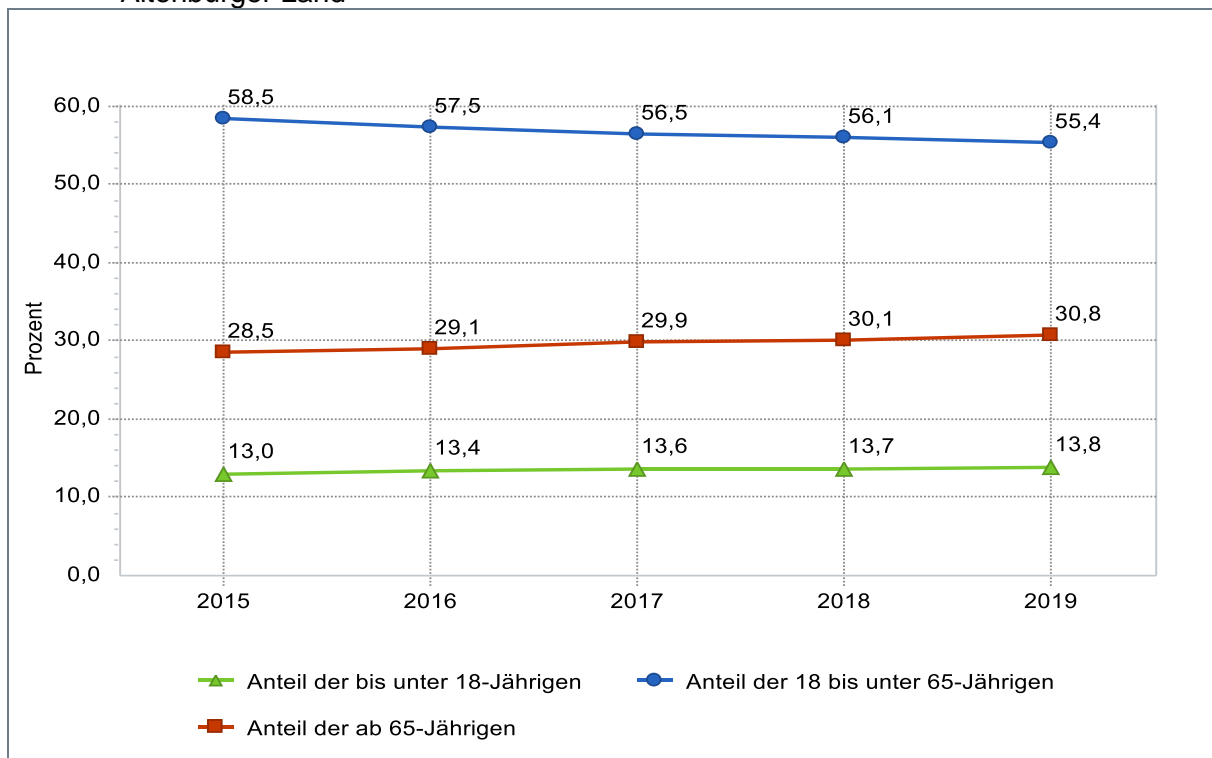
Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Altenburger Land



Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Erhebung, eigene Darstellung vom 01.09.2020.

Bei genauer Betrachtung der Altersgruppen zeigt sich eine Zunahme des Anteils der bis unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Personen über 65 Jahre nimmt ebenfalls zu. Der Anteil der 18- bis 65-Jährigen geht zurück (siehe Abb. 3).

Abb. 3: Entwicklung des Anteils der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Altenburger Land



Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Erhebung, eigene Darstellung vom 02.09.2020.

1.2 Wanderungsbewegung

Der Hauptgrund für die Bevölkerungsentwicklung ist die starke Abwanderungsbewegung aus dem Landkreis seit den 1990er Jahren. Der Wanderungssaldo bewegt sich seit mehr als zwanzig Jahren im negativen Bereich. Die Ausnahme bilden die Jahre 2014 bis 2016 – in dieser Zeit kamen zahlreiche geflüchtete Personen in den Landkreis. In der Hochphase der Zuwanderung waren bis zur Jahreshälfte 2016 1.443 geflüchtete Personen in den Landkreis gekommen (eigene Berechnung zum Stichtag 20.05.2016). Damit liegt das Wanderungssaldo im Jahr 2015 erstmals wieder im positiven Bereich. Nach einem erneuten starken Rückgang im Jahr 2017 weist der Landkreis bis heute einen positiven Wanderungssaldo auf (siehe Abb. 4).

Abb. 4: Wanderungssaldo im Altenburger Land 1999 bis 2019

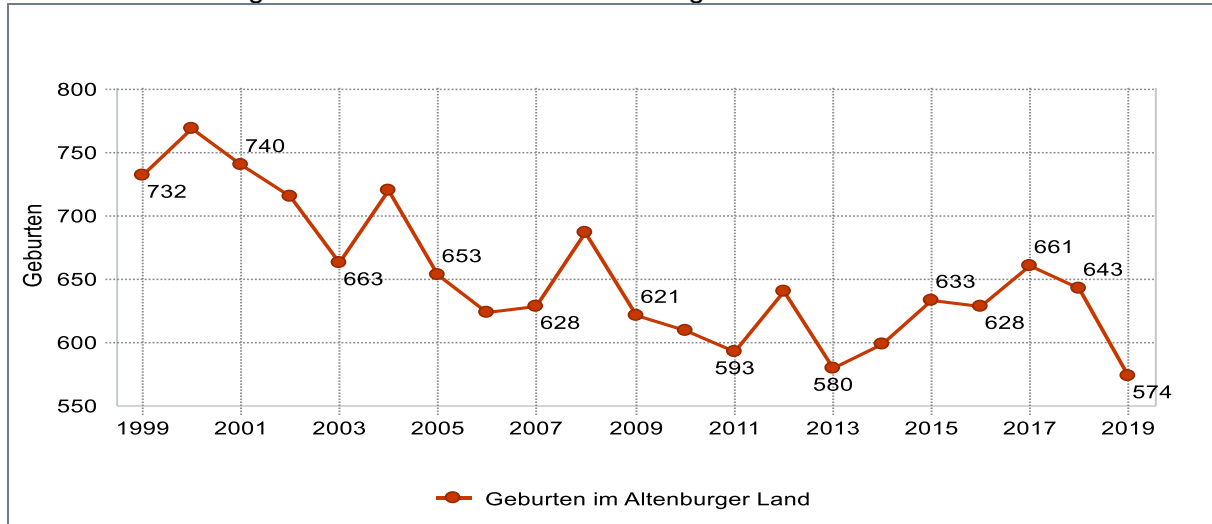


Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 02.09.2020.

1.3 Geburtenzahlen

Die Geburtenentwicklung ist über die Jahre betrachtet stark rückläufig. So hat sich die Geburtenzahl innerhalb von 20 Jahren von 732 auf 574 verringert (siehe Abb. 5).

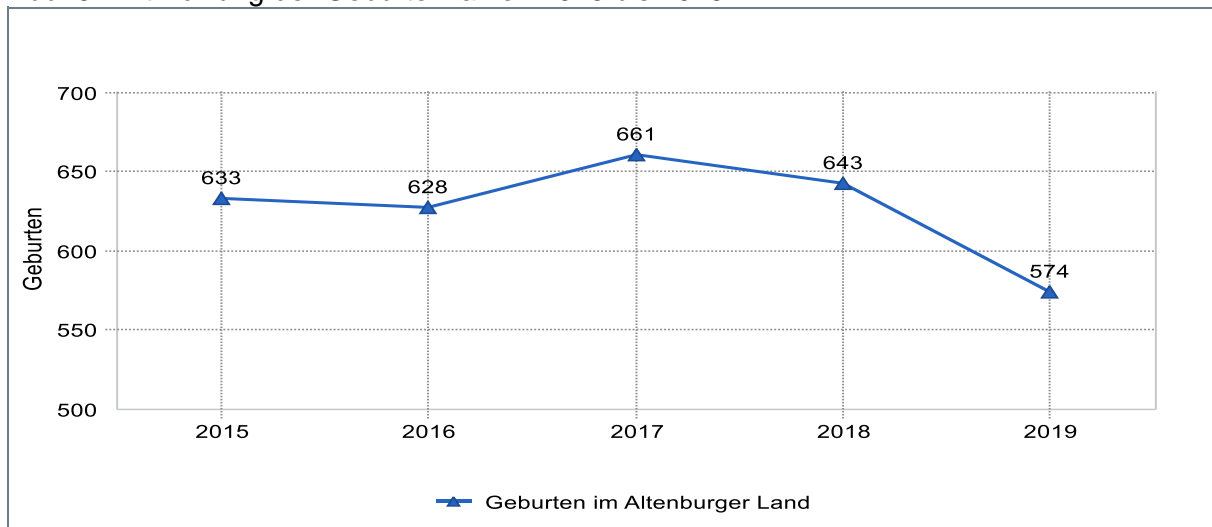
Abb. 5: Entwicklung der Geburtenzahlen im Altenburger Land seit 1999



Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 02.09.2020.

Werden nur die letzten fünf Jahre betrachtet, so gab es zwischenzeitlich wieder einen Anstieg der Geburtenzahl im Jahr 2017. Zuletzt sind die Zahlen jedoch wieder rückläufig (siehe Abb. 6).

Abb. 6: Entwicklung der Geburtenzahlen 2015 bis 2019

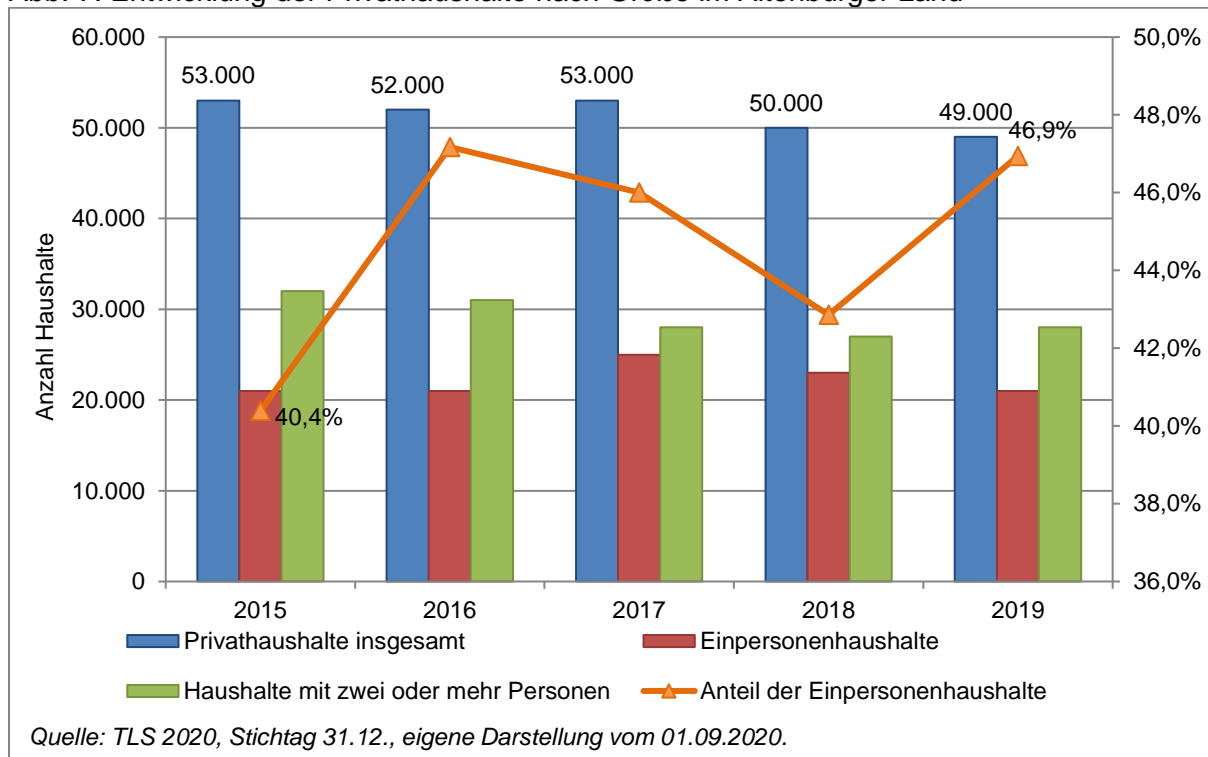


Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 02.09.2020.

1.4 Haushaltsstruktur nach Größe der Privathaushalte

Im Betrachtungszeitraum seit 2015 sinkt die Zahl der Privathaushalte im Altenburger Land. Die Zahl der Einpersonenhaushalte liegt im Jahr 2019 bei rund 21.000. Deren Anteil (2019: knapp 47%) an den gesamten Haushalten steigt über die Zeit an, die Mehrpersonenhaushalte werden weniger. Diese Zahlen sind aus dem Zensus 2011 hochgerechnet.

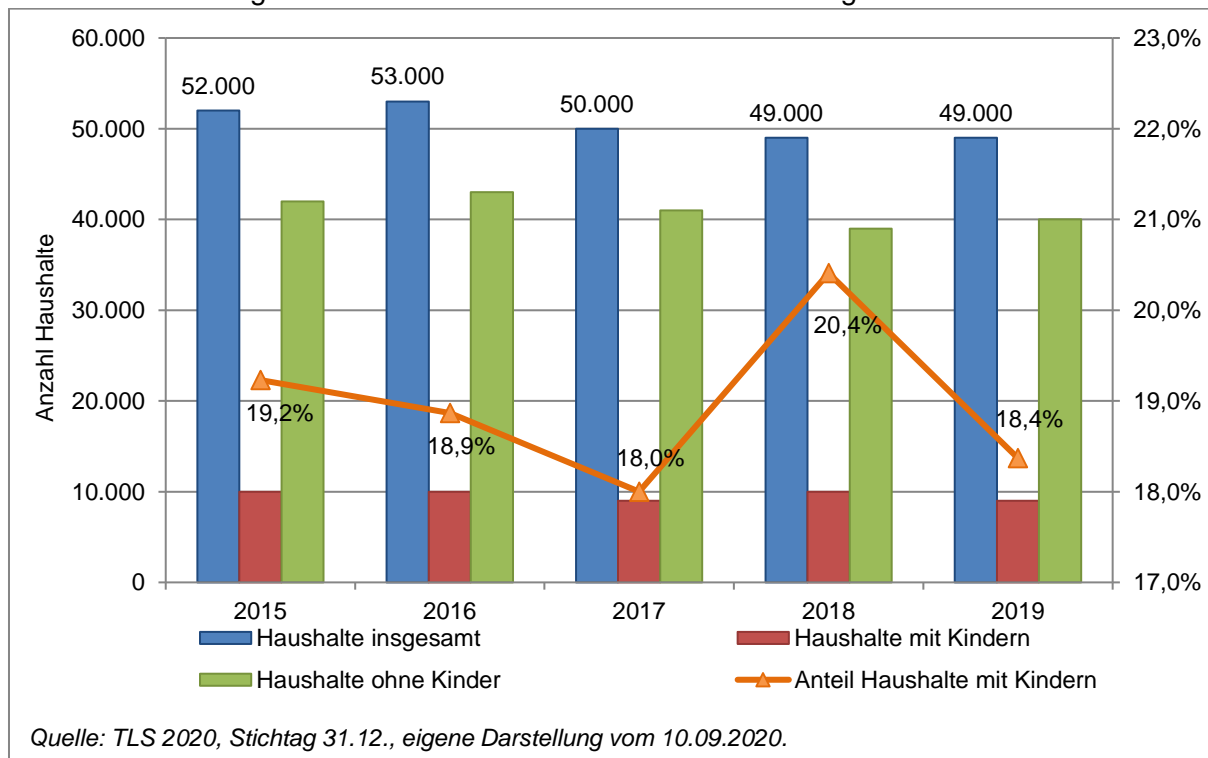
Abb. 7: Entwicklung der Privathaushalte nach Größe im Altenburger Land



1.5 Haushaltsstruktur nach Privathaushalten mit und ohne Kinder

Die Zahl der Privathaushalte insgesamt nimmt ab. Der Anteil der Haushalte mit Kindern sinkt leicht über den Betrachtungszeitraum. Der Anteil sowie die absolute Zahl der Haushalte ohne Kinder steigt (siehe Abb. 8).

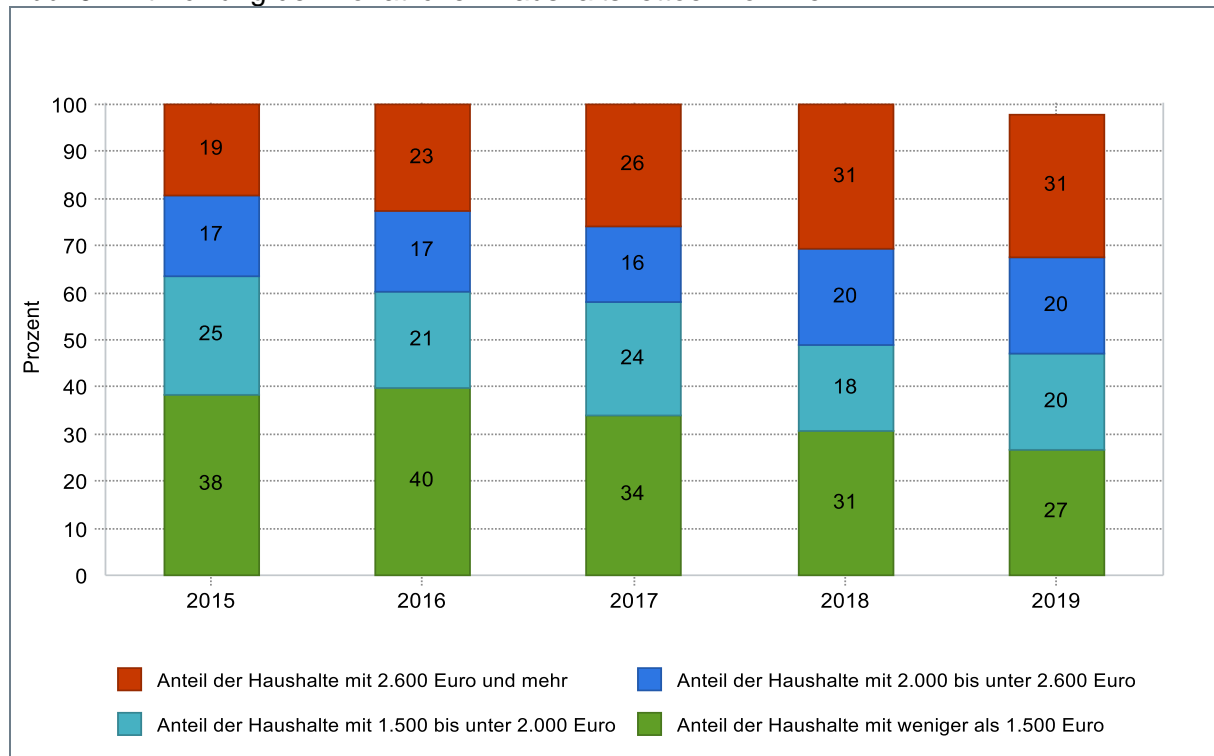
Abb. 8: Entwicklung der Privathaushalte mit Kindern im Altenburger Land



1.6 Entwicklung der monatlichen Haushaltseinkommen

Der Anteil der mittleren Einkommensgruppen (1.500 bis unter 2.600 Euro) an allen Haushalten im Altenburger Land hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert (siehe Abb. 9). Tendenziell sinkt der Anteil der unteren Einkommensgruppen, während der Anteil der oberen leicht ansteigt. Im Jahr 2019 verfügen 47% aller Haushalte im Altenburger Land monatlich über weniger als 2.000 Euro. Davon haben 27% der Haushalte weniger als 1.500 Euro. Hingegen haben 31% mind. 2.600 Euro zur Verfügung.

Abb. 9: Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen

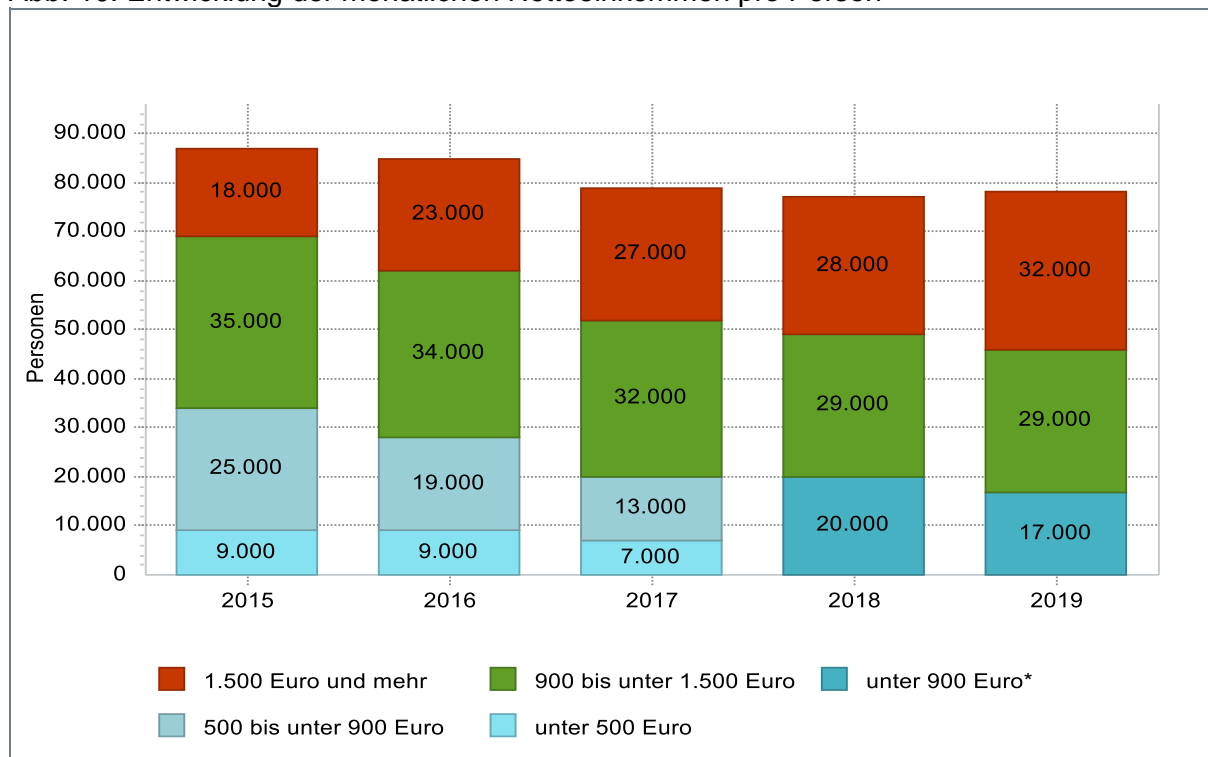


Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 03.09.2020.

1.7 Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen pro Person

Die Betrachtung der Pro-Kopf-Einkommen zeigt, dass im Jahr 2019 ca. 46.000 Personen (knapp die Hälfte der Bevölkerung) weniger als 1.500 Euro zur Verfügung hatten. Davon lebten 17.000 Personen, also knapp 20% der Bevölkerung von weniger als 900 Euro im Monat (siehe Abb. 10).

Abb. 10: Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen pro Person



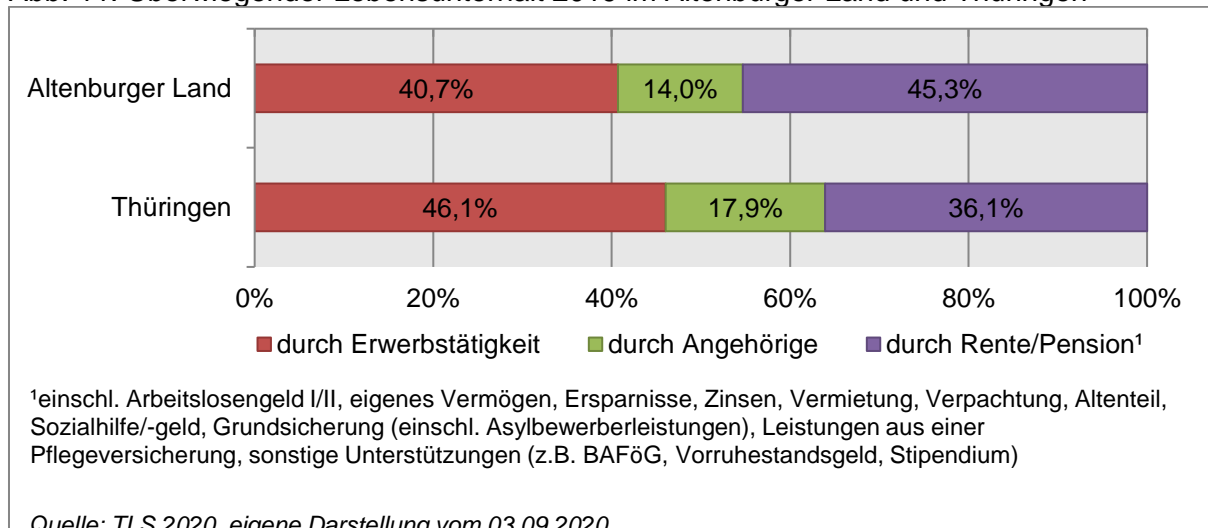
Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 03.09.2020.

*In den Jahren 2018 und 2019 lassen sich die zuvor ausgewiesenen Einkommensgruppen „500 bis unter 900 Euro“ und „unter 500 Euro“ aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr einzeln abbilden und werden in der Gruppe „unter 900 Euro“ zusammengefasst.

1.8 Vorwiegende Einkommensquellen

Die folgende Grafik zeigt, dass im Jahr 2019 45% der Bevölkerung im Altenburger Land den überwiegenden Lebensunterhalt durch Rente und Pensionen bezieht. Hierzu zählen auch Bezüge aus Arbeitslosengeld I und II sowie aus Sozial- und Grundsicherungsleistungen. Im Vergleich hierzu liegt der Anteil dieser Personen in Thüringen bei rund zwei Dritteln (siehe Abb. 11).

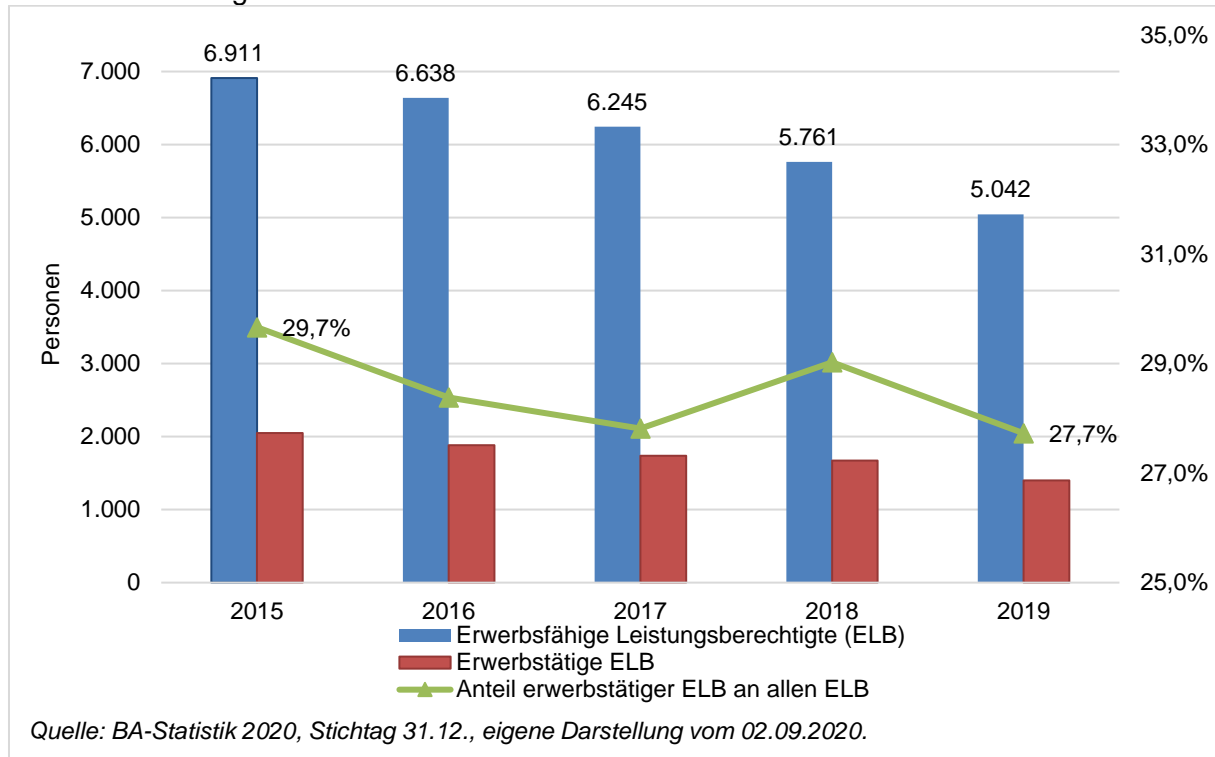
Abb. 11: Überwiegender Lebensunterhalt 2019 im Altenburger Land und Thüringen



1.9 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Betrachtungszeitraum ab 2015 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)³ um etwa 2.000 Personen gesunken (siehe Abb. 12). Innerhalb dieser Gruppe befinden sich auch Personen, die erwerbstätig sind. Der Anteil dieser Personengruppe⁴ beträgt im Jahr 2019 knapp 28%.

Abb. 12: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Altenburger Land

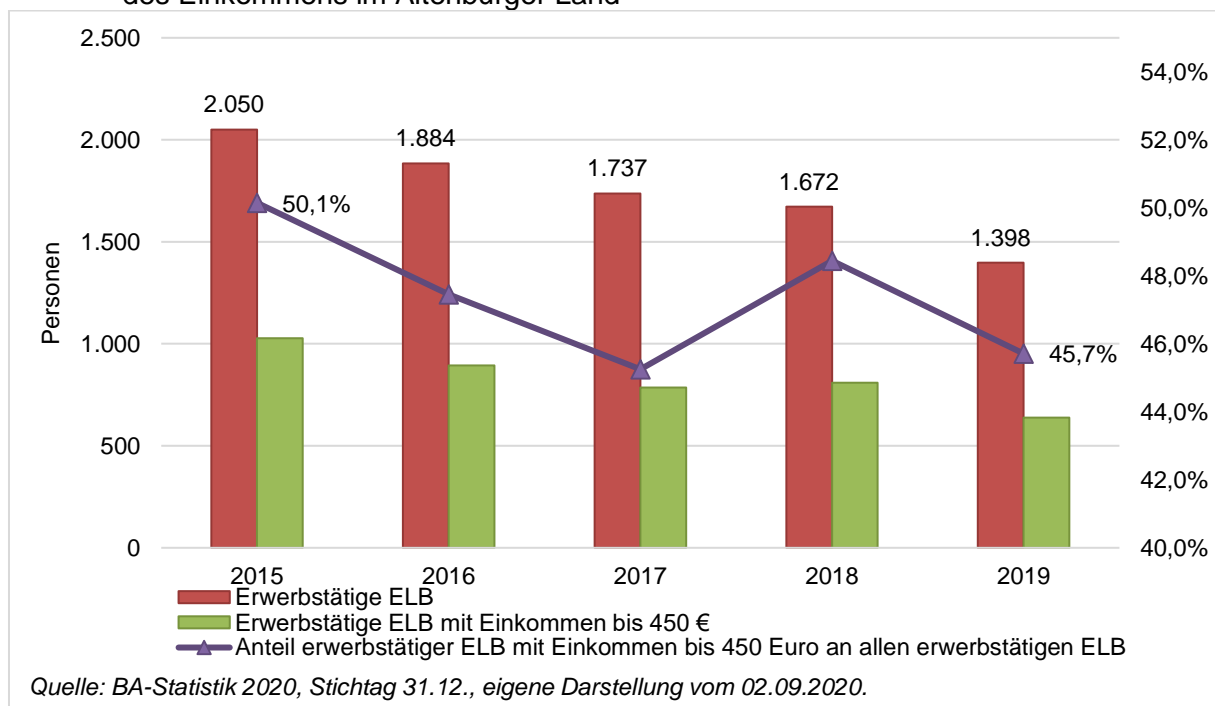


Ein großer Teil der erwerbstätigen ELB (derzeit etwa 45%) verdient höchstens 450 Euro (siehe Abb. 13). Somit gehört die größte Gruppe der „Aufstocker“ zu denen, die ihren Regelleistungssatz durch ein kleines Einkommen „aufbessern“.

³ Nach § 7 SGB II ist ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine Person die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist. „Erwerbsfähig“ sind alle Personen die nach § 8 SGB II „nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande ist“ [...] mind. 3 Stunden zu arbeiten. „Hilfebedürftige“ sind Personen die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen sichern können. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen. (Quelle: Servicestelle SGB II)

⁴ Umgangssprachlich hat sich für diese Personengruppe der Begriff der „Aufstocker“ bzw. „Ergänzer“ etabliert. Eine Variante dieses „Aufstockens“ ist zusätzlich zu einer Vollbeschäftigung der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, den Regelleistungssatz durch ein Erwerbseinkommen zu ergänzen (siehe Abb. 13).

Abb. 13: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Höhe des Einkommens im Altenburger Land



1.10 Mindestsicherungsquote

Die folgende Betrachtung beinhaltet alle Regelleistungsberechtigten im SGB II, Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen erhalten, Grundsicherungsempfänger*innen und Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gesamtzahl dieser Transferleistungsempfänger*innen bezogen auf die Einwohnerzahl des Landkreises Altenburger Land spiegelt sich in der Mindestsicherungsquote (MSQ) wider. Im Vergleich zur MSQ in Thüringen liegt die Quote im Altenburger Land im Jahr 2018 etwa 2,3% darüber. Im Betrachtungszeitraum ab 2014 sinken sowohl die Thüringer als auch die MSQ im Altenburger Land (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Mindestsicherungsquote im Altenburger Land und Thüringen

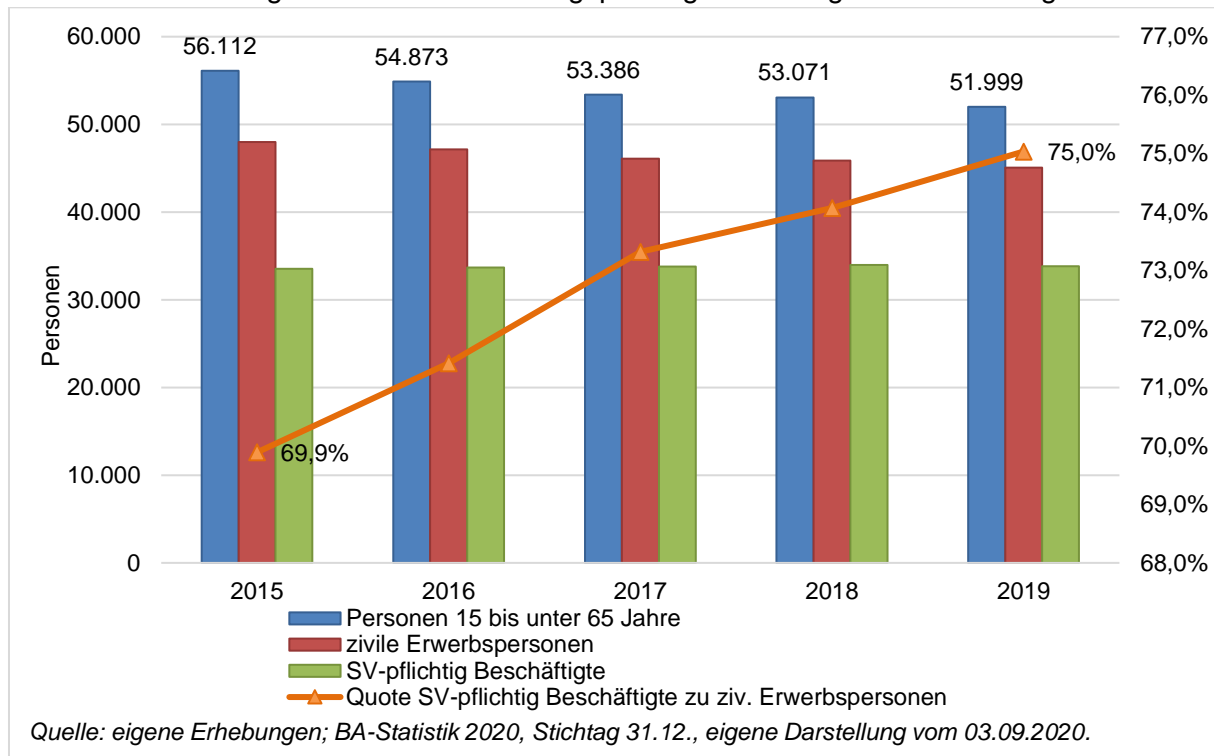
	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner*innen im Altenburger Land	92.705	92.344	91.607	90.650	90.759
1 Regelleistungsberechtigte (SGB II)	9.628	8.929	8.708	8.307	7.755
2 HLU außerhalb von Einrichtungen	109	126	133	107	118
3 Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	749	776	734	767	961
4 Empfänger von Leistungen nach AsylbLG	297	866	560	235	207
5 Empfänger von Transferleistungen	10.783	10.697	10.135	9.416	8.847
Mindestsicherungsquote Altenburger Land	11,63%	11,58%	11,06%	10,39%	9,75%
Mindestsicherungsquote Thüringen	8,95%	9,38%	8,54%	8,04%	7,42%

Quelle: TLS 2020, BA-Statistik 2020, Stichtag 31.12., eigene Erhebung, eigene Darstellung vom 07.09.2020.

1.11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Trotz der sinkenden Gesamtbevölkerung und auch der Bevölkerung innerhalb der Altersjahre 15 bis unter 65 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Betrachtungszeitraum ab 2015 leicht an. Dementsprechend steigt auch die Beschäftigungsquote innerhalb von fünf Jahren um gut fünf Prozent (siehe Abb. 14).

Abb. 14: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Altenburger Land



1.12 Unterbeschäftigte und Arbeitslose

In der folgenden Grafik werden die unterbeschäftigten Personen⁵ einschließlich der registrierten Arbeitslosen⁶ im Altenburger Land betrachtet. Eine Säule umfasst somit die Gesamtzahl der Unterbeschäftigten im Altenburger Land mit einer Teilmenge der Arbeitslosen, in der wiederum die Langzeitarbeitslosen inbegriffen sind. Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2019 geht die Gesamtzahl der Unterbeschäftigten von 6.106 auf 4.325 Personen zurück. Im Jahr 2019 sind rund 25% der unterbeschäftigten Personen Langzeitarbeitslose.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt im Betrachtungszeitraum um etwa ein Drittel von 1.944 auf 1.101 Personen. Bezogen auf die Zahl der Arbeitslosen (ohne die Unterbeschäftigten) ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen zuletzt auf unter 40% gesunken. Die Mengenverhältnisse lassen sich der Abbildung 15 entnehmen.

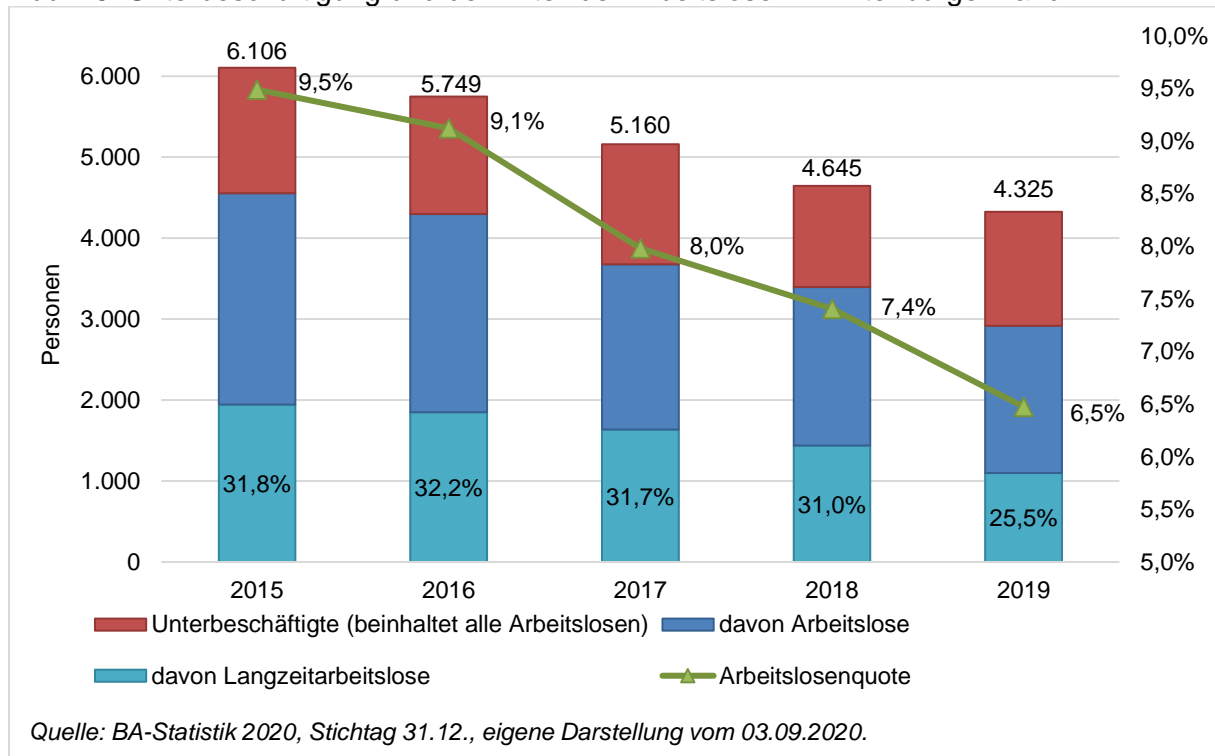
⁵ In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Arbeitsmarktstatistik)

⁶ Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Arbeitsmarktstatistik)

Der Anteil der Arbeitslosen an den Unterbeschäftigten sinkt ebenfalls. Dies bedeutet, dass zwar weniger Menschen arbeitslos gemeldet sind, dafür aber mehr Menschen z.B. krankgeschrieben sind, an Maßnahmen teilnehmen oder in die Altersteilzeit zählen.

Die Arbeitslosenquote geht von 9,5% im Jahr 2015 auf 6,5% im Jahr 2019 zurück. Allerdings sinken auch die Bezugsgrößen (Zahl der zivilen Erwerbspersonen bzw. die erweiterte Bezugsgröße inkl. z.B. Teilnehmende an Maßnahmen, kurzfristig Arbeitsunfähige u.a.).

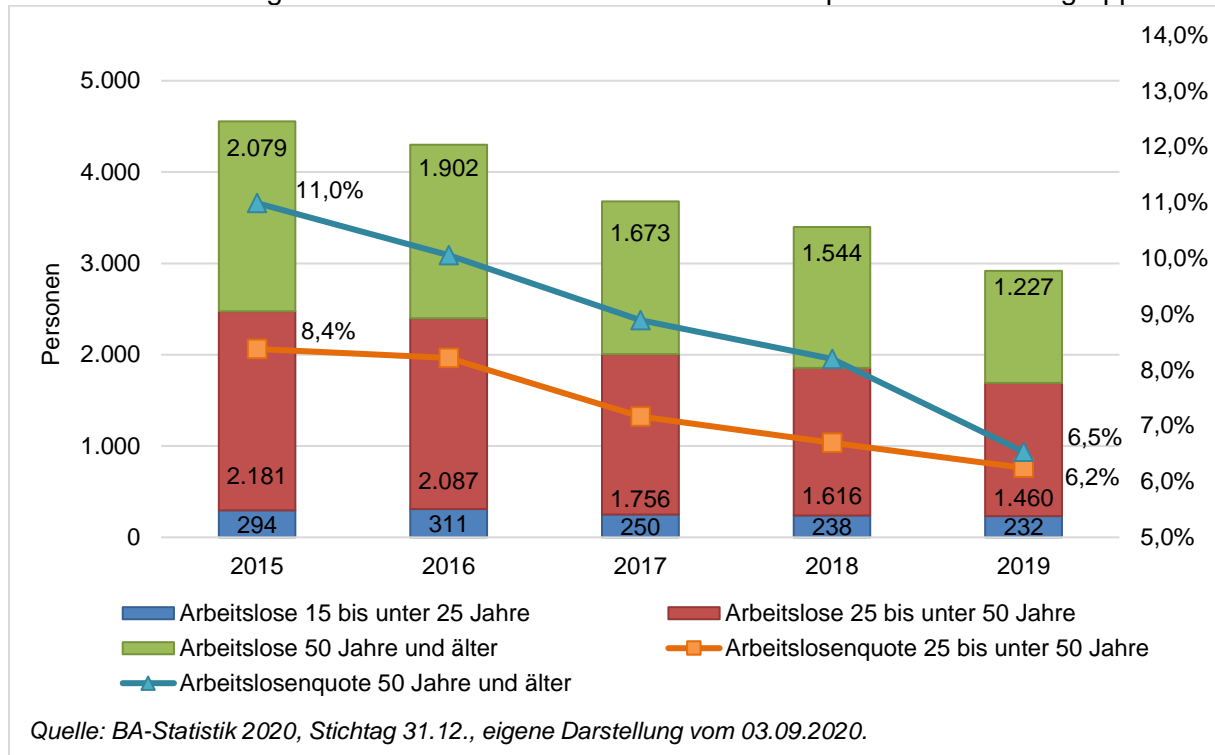
Abb. 15: Unterbeschäftigung und der Anteil der Arbeitslosen im Altenburger Land



Die größte Gruppe der Arbeitslosen machen die 25- bis unter 50-Jährigen aus. So belaufen sich die Zahlen im Jahr 2015 auf 2.181 Personen während es im Jahr 2019 nur noch 1.460 sind. Im gleichen Zeitraum sinken die Arbeitslosenzahlen der Personen ab 50 Jahren von 2.079 auf 1.227 Arbeitslose (siehe Abb. 16). Die beiden Altersgruppen sind somit ungefähr gleich groß.

Beim Blick auf die prozentuale Verteilung der Arbeitslosen zeigt sich, dass der Personenkreis ab 50 Jahren lange eine deutlich höhere Arbeitslosenquote hatte als die 25- bis unter 50-Jährigen. 2015 liegt der Unterschied bei knapp 3%, wobei er sich im Jahr 2019 noch auf etwa 0,3% beläuft.

Abb. 16: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen



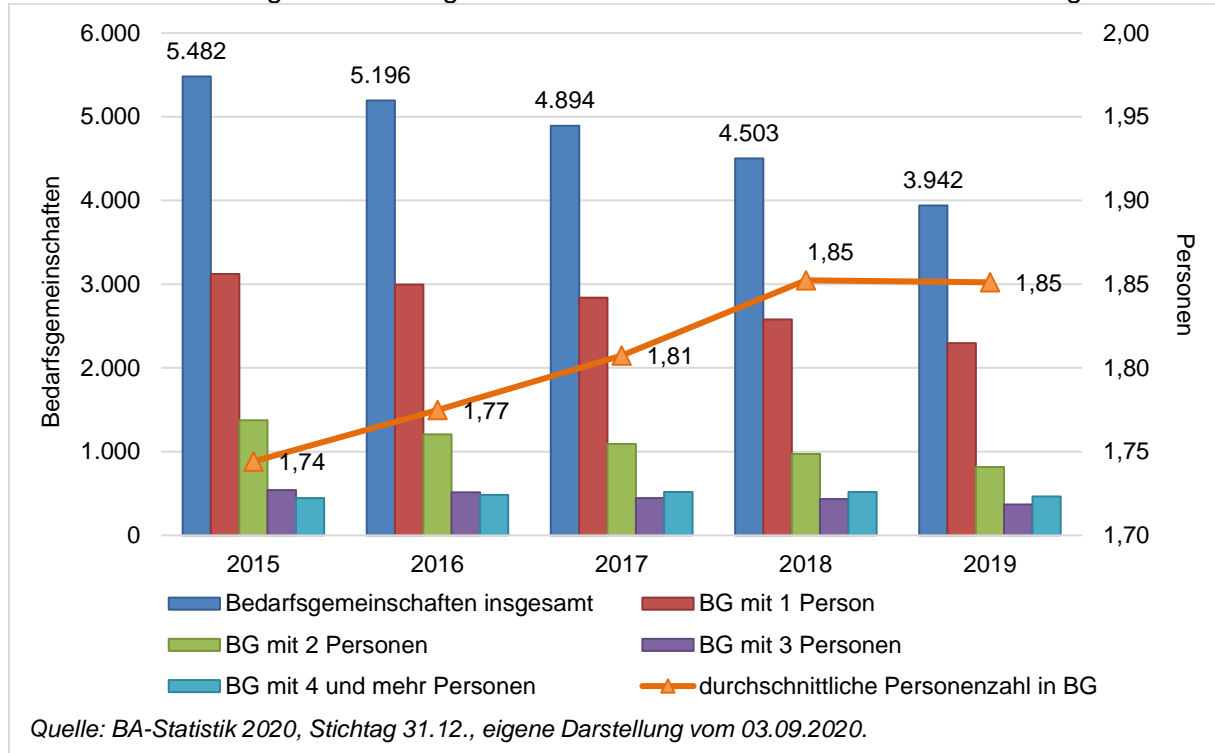
1.13 Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen

Im Betrachtungszeitraum seit 2015 nimmt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) kontinuierlich ab. Derzeit liegt sie bei 3.942. Im Folgenden werden die Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl (siehe Abb. 17), Bedarfsgemeinschaften mit oder ohne Kinder (siehe Abb. 18) sowie Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden Elternteilen (siehe Abb. 19.) betrachtet.

Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit ein bis drei Personen sinkt von 5.039 im Jahr 2015 auf 3.477 im Jahr 2019. Auffällig ist, dass die durchschnittliche Personenzahl seit 2015 sukzessive ansteigt, was eine leichte Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften mit vier und mehr Personen belegt (2015: 443; 2019: 465).

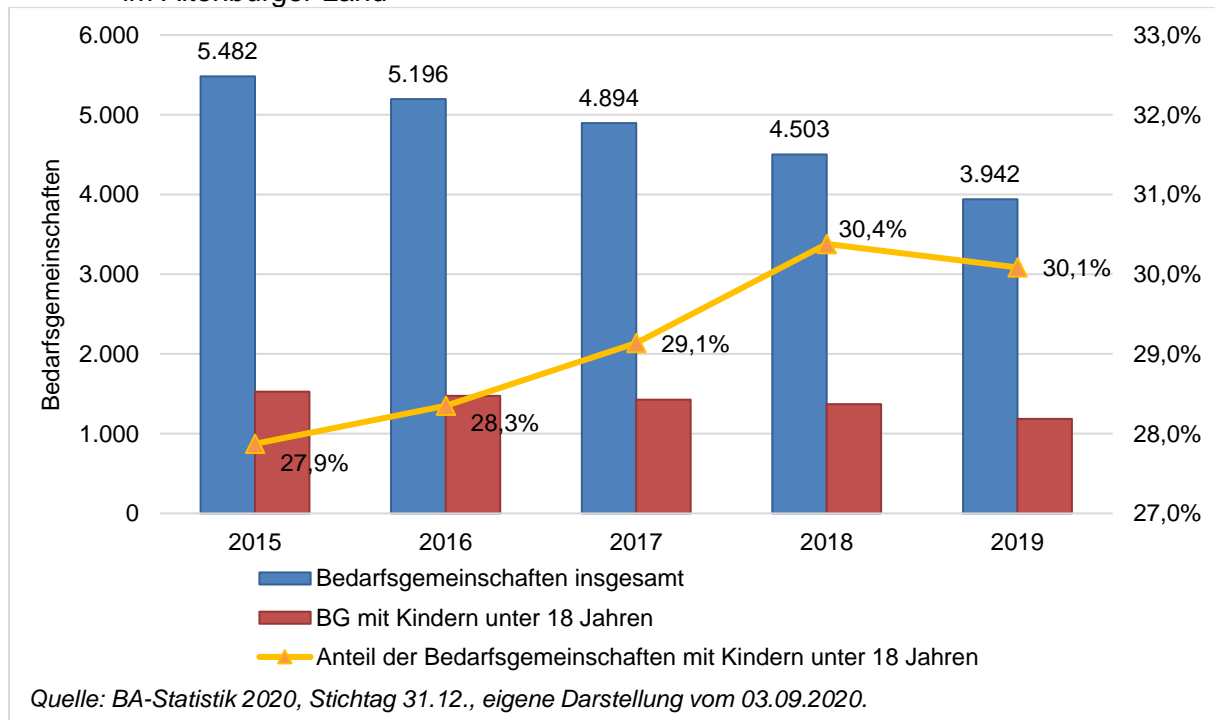
So leben 2015 durchschnittlich 1,74 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen. 2019 sind es bereits 1,85 Personen.

Abb. 17: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl im Altenburger Land



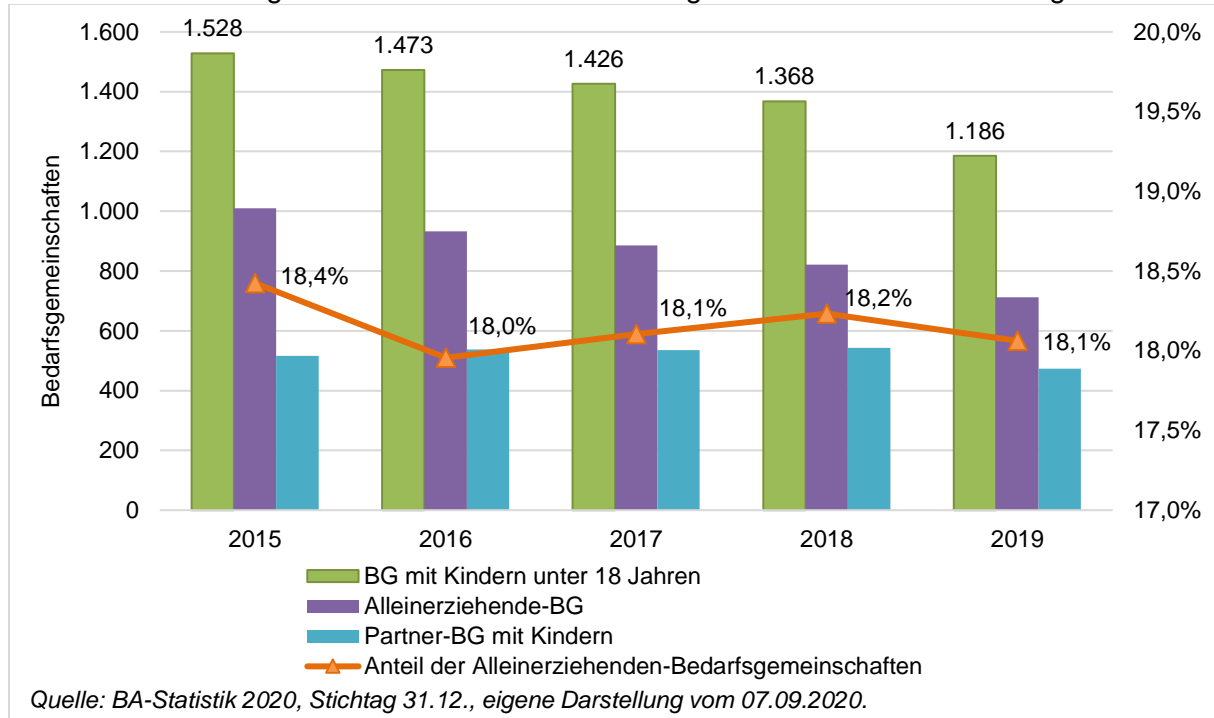
Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren nimmt zu: Im Jahr 2015 leben in etwa 28% der Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahre. Im Jahr 2019 beläuft sich der Anteil auf rund 30%.

Abb. 18: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Altenburger Land



Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen Alleinerziehende leben, ist im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2019 relativ konstant geblieben, mit einer leicht sinkenden Tendenz. Im Jahr 2015 liegt dieser bei 18,4%, im Jahr 2017 bei 18,1%. Werden aber die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis zu allen Bedarfsgemeinschaften gesetzt, in denen ledige Kinder unter 18 Jahren leben, beläuft sich deren Anteil 2019 auf rund 60%.

Abb. 19: Entwicklung der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Altenburger Land



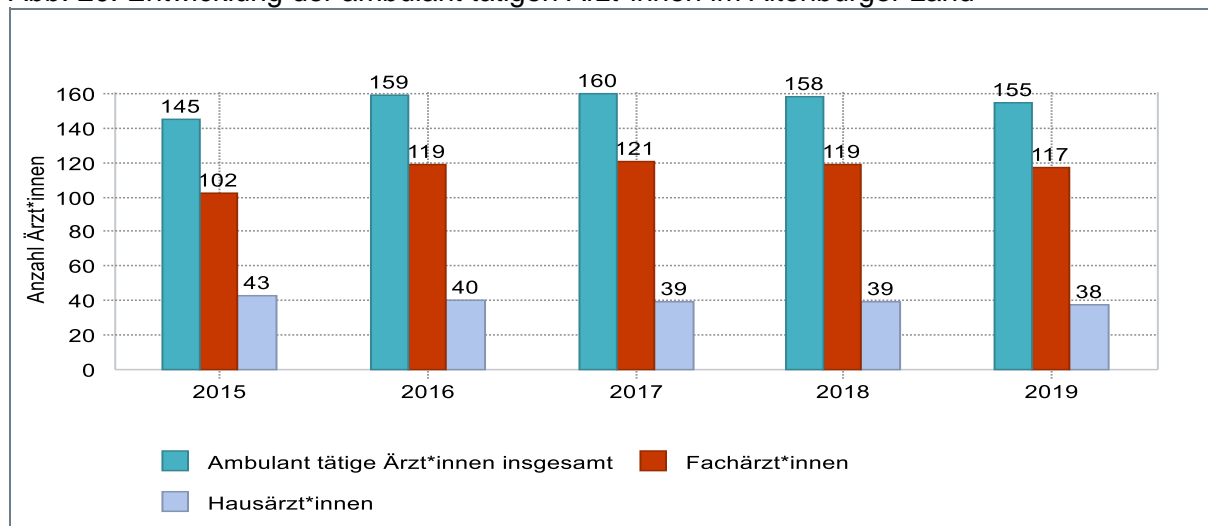
1.14 Ärzt*innen im Altenburger Land

Bis 2017 steigen die Zahlen der ambulant tätigen Ärzt*innen im Altenburger Land leicht an. Ab 2018 gehen die Zahlen zurück, sowohl bei Fachärzt*innen als auch ab 2019 bei Hausärzt*innen (siehe Abb. 20). 5,2% aller Ärzt*innen im Landkreis sind über 65 Jahre alt.⁷ Bei einem Durchschnittsalter von rund 53 Jahren ist zu erwarten, dass die Zahlen perspektivisch weiter zurück gehen.

Die Praxen der (Fach-)Ärzt*innen konzentrieren sich auf das Stadtgebiet Altenburg. Somit zeigt sich ein deutliches Versorgungsdefizit im ländlichen Raum. Derzeit kommen in der Stadt Altenburg auf einen Arzt 363 Einwohner*innen. Im Vergleich sind es z.B. in der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land etwa 5.000 Einwohner*innen pro Arzt.

⁷ Kassenärztliche Bundesvereinigung, Regionale Verteilung der Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung, <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php>.

Abb. 20: Entwicklung der ambulant tätigen Ärzt*innen im Altenburger Land



Quelle: TLS 2020, FD Gesundheit, Stichtag 31.12, eigene Darstellung vom 07.09.2020.

1.15 Pflegebedürftigkeit und Hilfen zur Pflege

Der Anteil Pflegebedürftiger an der Bevölkerung im Landkreis Altenburger Land nimmt zu. Auch in Thüringen ist ein Anstieg bei den Zahlen der Pflegebedürftigen zu verzeichnen.

Von den Pflegebedürftigen erhielten im Altenburger Land im Jahr 2017 6,1% Hilfeleistungen zur Pflege (2015: 10,3%). Dieser Wert liegt nah an dem Thüringer Durchschnitt, welcher im Jahr 2017 bei 6,2% (2015: 8,8%) liegt (siehe Tab. 2).

Die Zahl der Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege bleibt im Betrachtungszeitraum ab 2015 nahezu konstant mit leicht rückläufigem Trend, wobei sie im Jahr 2016 (in Thüringen 2015) auf dem Höchststand ist.

Tab. 2: Pflegebedürftige und Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege im Altenburger Land und Thüringen

	Altenburger Land		Thüringen	
	2015	2017	2015	2017
1 Bevölkerung gesamt	92.344	90.650	2.170.714	2.151.205
Pflegebedürftige	4.258	4.941	94.280	115.620
Anteil der Pflegebedürftigen	4,6%	5,5%	4,3	5,4%
Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege	437	300	8.259	7.116
Anteil der Empfänger*innen Hilfe zur Pflege	10,3%	6,1%	8,8%	6,2%

Quelle: TLS 2020, Stichtag 15.12., eigene Darstellung vom 07.09.2020.

1.16 Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze (nach der gesetzlichen Rentenregelung) erreicht haben, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter. Damit soll der "versteckten" oder "verschämten" Altersarmut vorgebeugt werden. Jedoch hat sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter im Altenburger Land im Betrachtungszeitraum von 2014 kaum verändert, ist sogar leicht rückläufig und liegt bei 260 Bezieher*innen im Dezember 2018 (siehe Tab. 3). Die "Quote der Nichtinanspruchnahme" in der Bundesrepublik liegt laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bei

rund 60%. Demnach ist die verdeckte Armut unter den Älteren trotz der Grundsicherungsleistungen im Alter immer noch sehr hoch. Gründe für die hohe Dunkelziffer seien unter anderem Scham aber auch mangelnde Informationen.⁸

Tab. 3: Grundsicherungsempfänger*innen bei Erwerbsminderung und im Alter

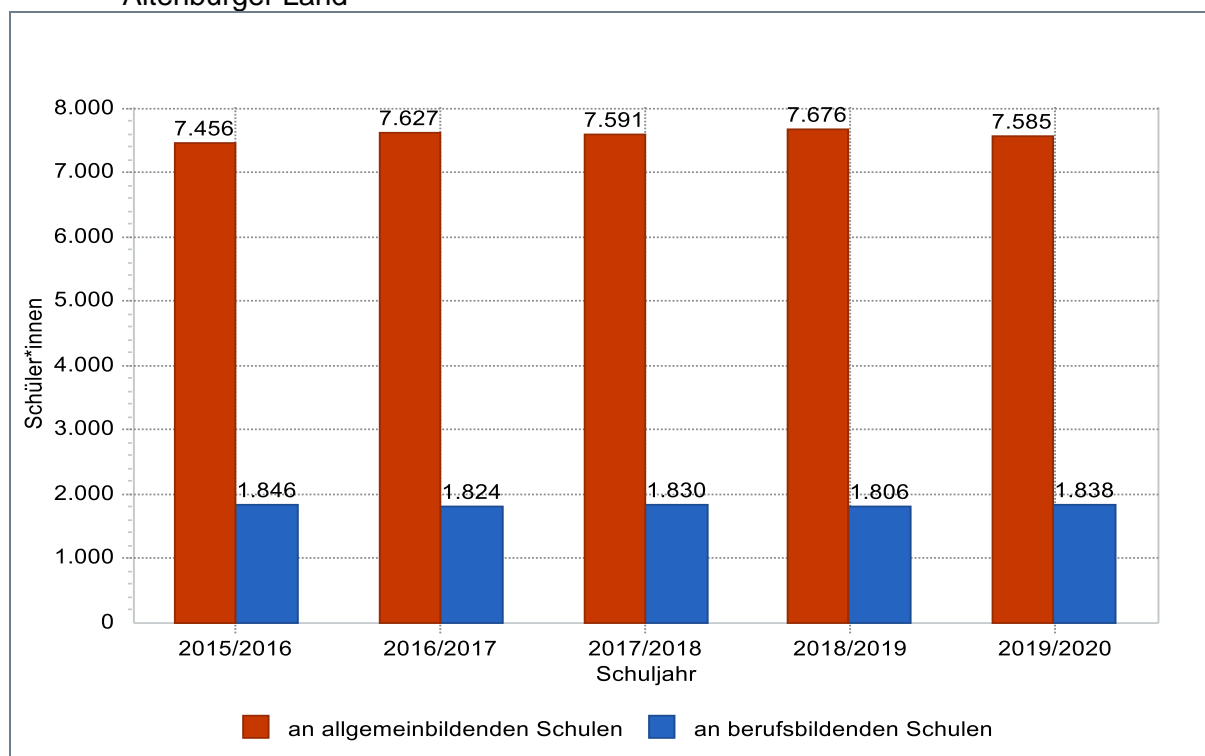
Altenburger Land		2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung ab 65 Jahren		25.987	26.304	26.666	27.120	27.361
Empfänger*innen insgesamt		749	776	734	767	767
davon	18 Jahre bis unter 65 Jahren	487	519	509	512	507
	ab 65 Jahren	262	257	225	255	260
Anteil der Empfänger*innen ab 65 Jahren		1,01%	0,98%	0,84%	0,94%	0,95%

Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 07.09.2020.

1.17 Schüler*innenzahlen an allgemein- und berufsbildenden Schulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Altenburger Land ist seit dem Schuljahr 2015/2016 um 129 Personen gestiegen (siehe Abb. 21). Im Gegensatz hierzu sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen nahezu konstant. Im Schuljahr 2019/2020 liegt die Zahl bei 1.838.

Abb. 21: Schüler*innenzahlen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Altenburger Land



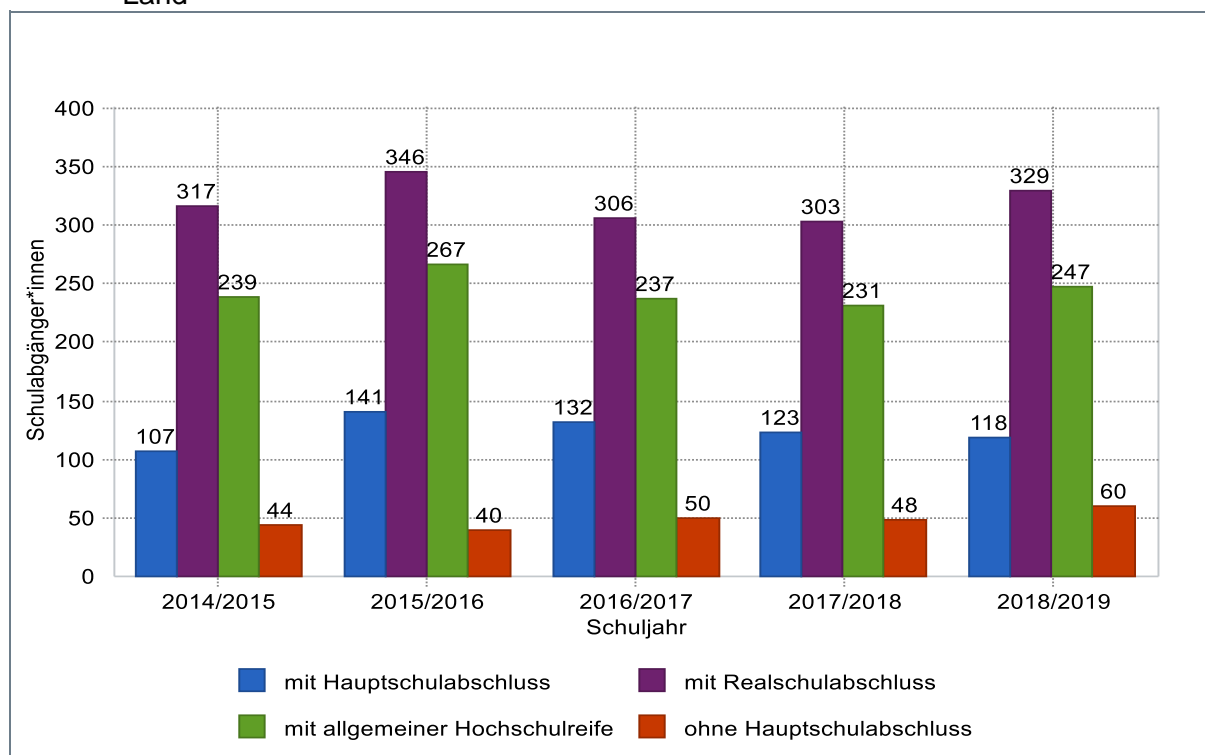
Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 10.09.2020.

⁸ Buslei, Hermann et al.: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: DIW Wochenbericht 49/2019, https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49_1/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html.

1.18 Entwicklung der Schulabgänger*innenzahlen nach Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen

Die Zahlen der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen sind seit dem Schuljahr 2014/2015 leicht gestiegen (siehe Abb. 22). Im Schuljahr 2018/2019 verließen 754 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule. Davon haben 118 Personen einen Hauptschulabschluss erworben. 329 Personen verließen die Realschule mit einem Abschluss. Die allgemeine Hochschulreife erlangten insgesamt 247 Schülerinnen und Schüler im Altenburger Land. Weitere 60 Personen verließen jedoch im Schuljahr 2018/2019 die Schule ohne Hauptschulabschluss.

Abb. 22: Entwicklung der Schulabgänger*innenzahlen nach Abschlüssen im Altenburger Land

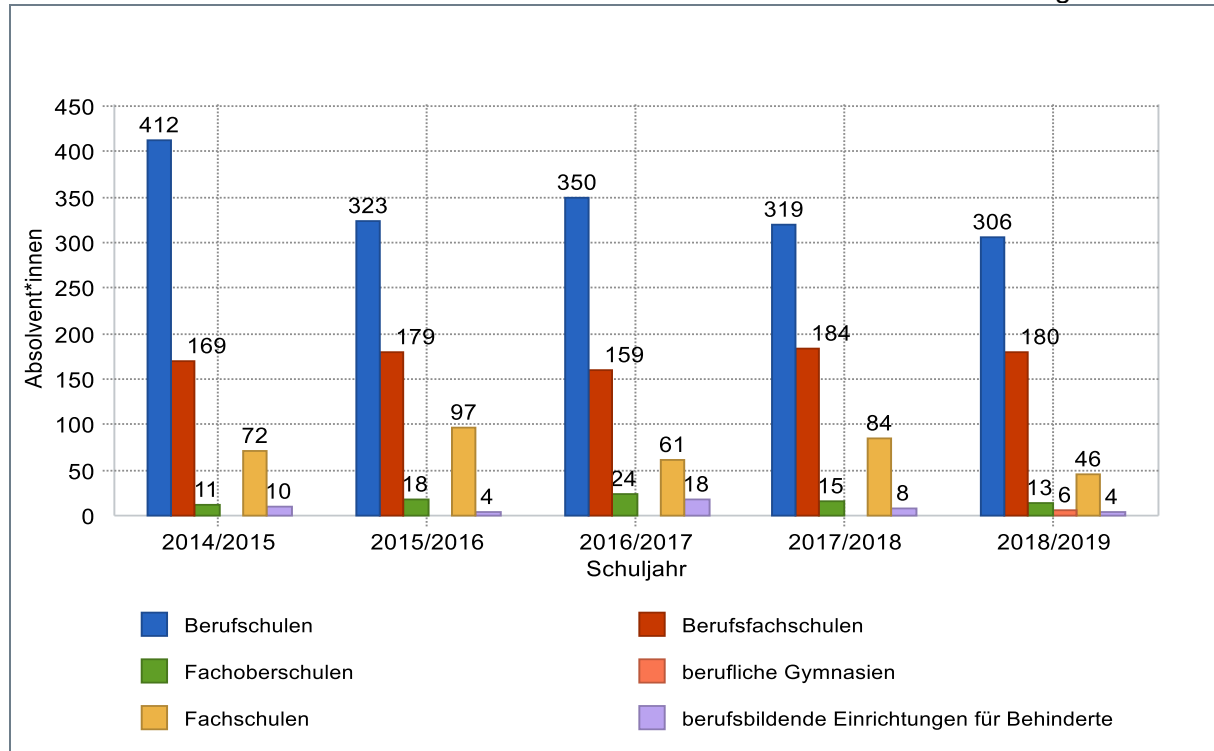


Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 10.09.2020.

1.19 Absolvent*innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart im Altenburger Land

Im Betrachtungszeitraum der Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 zeigt sich eine rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen (siehe Abb. 23). Im Schuljahr 2018/2019 haben insgesamt 555 Personen eine berufsbildende Schule abgeschlossen. Im Schuljahr 2014/2015 sind es noch 674 Personen gewesen. Besonders starke Einbußen lassen sich bei den Berufsschulen erkennen. Hier waren es im Schuljahr 2014/2015 412 Absolventen, im Schuljahr 2018/2019 nur noch 306 Personen. Die Zahl der Absolvent*innen von Berufsfachschulen stagniert bei leichten Schwankungen im gleichen Zeitraum im Wesentlichen bei etwa 180 Personen. An den Fachschulen ist die Absolvent*innenzahl von 72 Personen im Schuljahr 2015/2015 um etwa ein Drittel auf 46 Personen im Schuljahr 2018/2019 gesunken.

Abb. 23: Absolvent*innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart im Altenburger Land

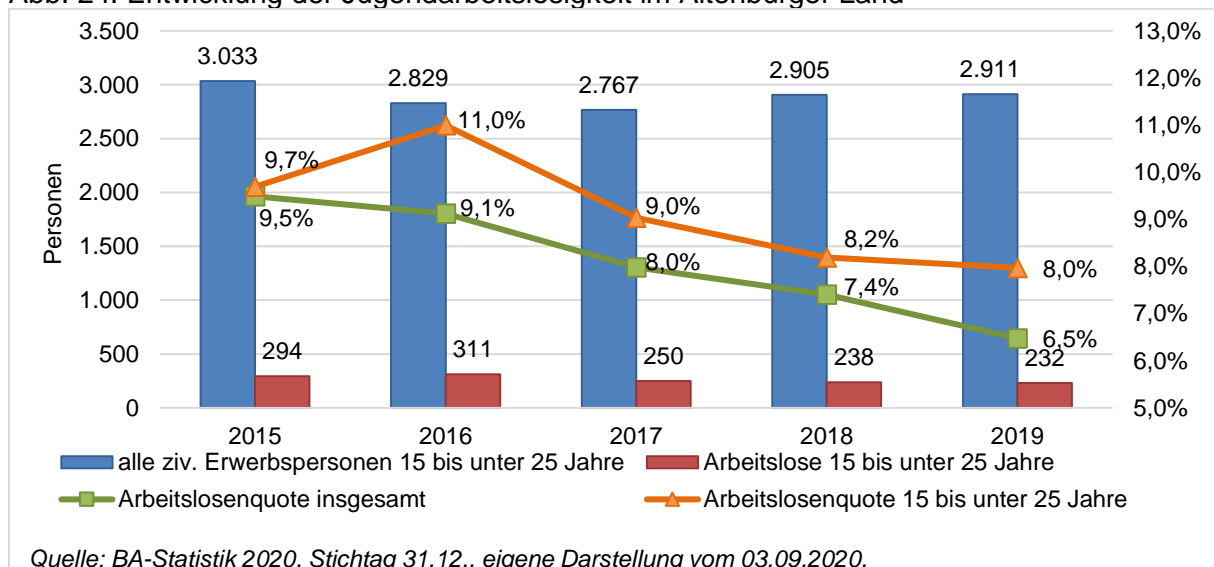


Quelle: TLS 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 10.09.2020.

1.20 Jugendarbeitslosigkeit

Im Betrachtungszeitraum ab 2015 sinkt die Jugendarbeitslosenquote von 9,7% auf 8% (siehe Abb. 24). Die Quote aller Arbeitslosen sinkt in diesem Zeitraum von 9,5% auf 6,5%. Damit liegt die Jugendarbeitslosenquote permanent höher als die allgemeine Arbeitslosenquote im Altenburger Land und sinkt gleichzeitig langsamer: Während die Differenz beider Quoten im Jahr 2015 0,2% betrug, beträgt sie im Jahr 2019 1,5%. Die Bezugsgröße, also die Zahl aller zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, sinkt von 2015 bis 2017 leicht und steigt bis 2019 wieder an. Die Zahl der Arbeitslosen in diesen Altersjahren sinkt seit 2016 langsam.

Abb. 24: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Altenburger Land

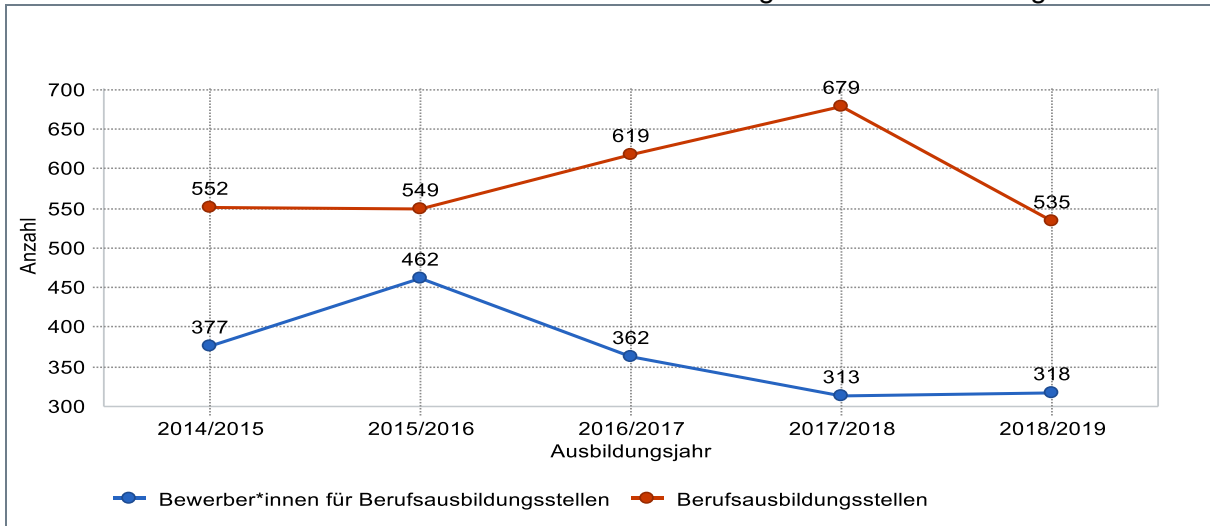


Quelle: BA-Statistik 2020, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 03.09.2020.

1.21 Gemeldete Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen

Im Betrachtungszeitraum seit dem Ausbildungsjahr 2014/2015 liegt die Anzahl der Berufsausbildungsstellen im Altenburger Land deutlich über der Bewerber*innenzahl (siehe Abb. 25). Die Schere zwischen Bewerber*innenzahl und Ausbildungsstellen ging im Ausbildungsjahr 2017/2018 besonders weit auseinander: Auf insgesamt 619 freie, bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Berufsausbildungsstellen im Altenburger Land, kommen 362 Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht einem Verhältnis von einem/einer Bewerber*in auf rund 2,2 Stellen. Im Ausbildungsjahr 2018/2019 hat sich die Schere wieder etwas geschlossen: Hier kommt ein/e Bewerber*in auf rund 1,7 Stellen.

Abb. 25: Gemeldete Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen im Altenburger Land



Quelle: BA-Statistik, Stichtag 31.12., eigene Darstellung vom 10.09.2020.

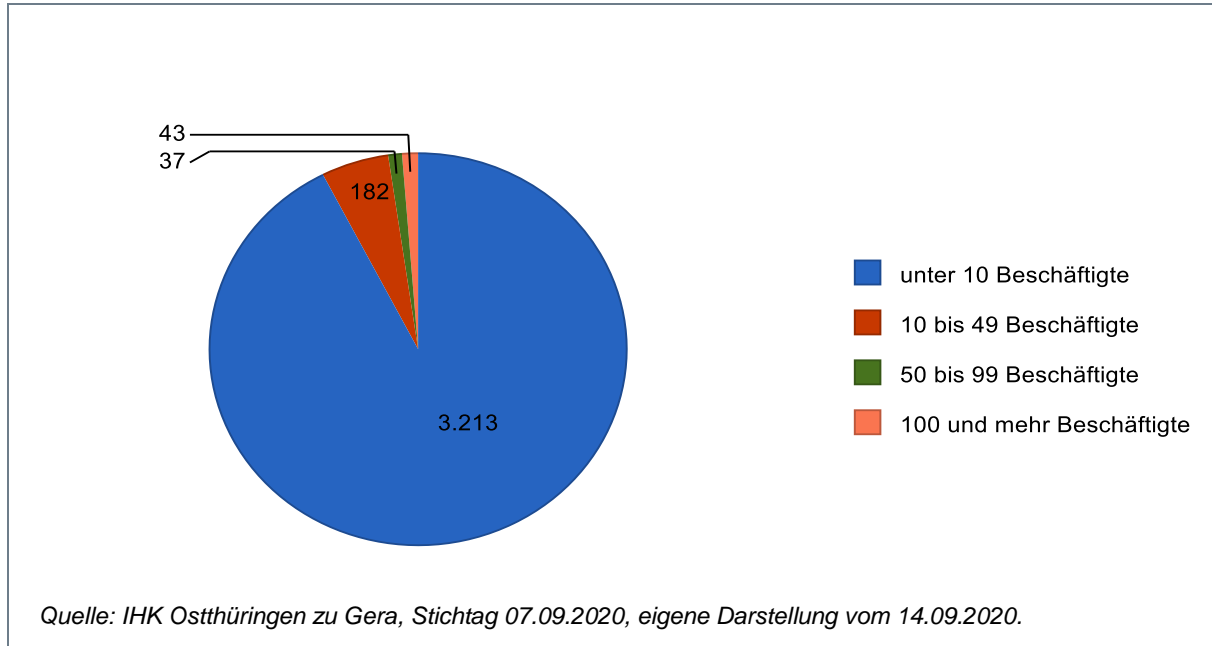
1.22 Unternehmenszahlen

Die Unternehmensstruktur in Ostthüringen ist überwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Auffällig ist der sehr hohe Anteil von Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern. Es fehlen vor allem die großen Unternehmen ab 50 und mehr Mitarbeitern mit Finanzhauptsitz vor Ort. Besonders bedeutsam für die Wirtschaftskraft sind große Industriebetriebe mit einer hohen Wertschöpfung innerhalb der Region.

Im Altenburger Land gibt es 3.475 IHK-Mitgliedsunternehmen.⁹ Etwa 92,5% aller Unternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte. Das entspricht im Wesentlichen der Größenstruktur der Unternehmen in der Region Ostthüringen.

⁹ Die Handwerksbetriebe sind in der folgenden Grafik nicht berücksichtigt.

Abb. 26: Anzahl der IHK-Mitgliedsunternehmen im Altenburger Land nach Größe



1.23 Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen

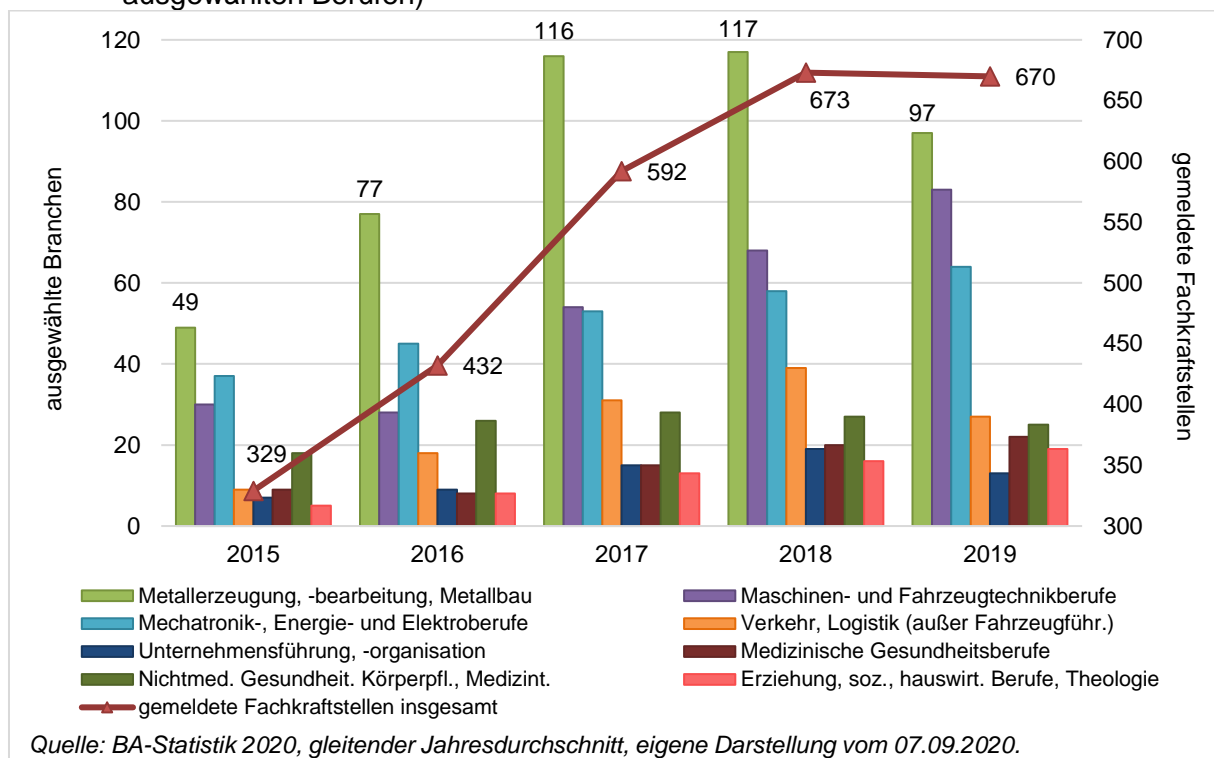
Die folgende Grafik (siehe Abb. 27) zeigt die Entwicklung der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen mit dem Anforderungsniveau "Fachkraft" im Altenburger Land (gleitende Jahresdurchschnittswerte). Nach einem stetigen Anstieg der gemeldeten Fachkraftstellen von 329 im Jahr 2015 auf 673 im Jahr 2018 ist ihre Zahl im Jahr 2019 wieder leicht gesunken.

Bei der Einzelbetrachtung ausgewählter Berufsgruppen zeigt sich, dass die größte Anzahl der Fachkraftstellen im Berufsfeld der Metallherstellung, -bearbeitung und Metallbau gemeldet ist. Die Zahl der gemeldeten Stellen in dieser Berufsgruppe stieg bis zum Jahr 2018 stark, sinkt jedoch im Jahr 2019 ebenfalls. Ähnliches zeigt sich in der Berufsgruppe „Verkehr, Logistik“. Im Gegensatz dazu sind bei den Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen sowie im Bereich der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe weiterhin hohe Anstiege erkennbar.

Bei den Berufen im Sozial- und Gesundheitsbereich gibt es ebenfalls eine divergierende Entwicklung. In den Berufshauptgruppen „Medizinische Gesundheitsberufe“ sowie "Erziehung, soziale, hauswirtschaftliche Berufe, Theologie" ist auf niedrigerem Niveau eine Bedarfserhöhung erkennbar. Die Zahl der gemeldeten Fachkraftstellen und damit der Bedarf an Fachkräften in der Berufshauptgruppe „Nichtmedizinische Gesundheit, Körperpflege, Medizintechnik" (u.a. Altenpflege) sinkt hingegen seit 2018 wieder.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich in der Berufsgruppe „Unternehmensführung, -organisation“.

Abb. 27: Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen im Altenburger Land (nach ausgewählten Berufen)



2. Familienbefragung

Anfang des Jahres 2018 startete das Landratsamt Altenburger Land eine Befragung von Familien im Landkreis. Damit sollte herausgefunden werden, welche Unterstützung Familien brauchen, um im Altenburger Land gut leben zu können.

Insgesamt sind 1011 auswertbare Fragebögen beim Landratsamt eingegangen.

Bei insgesamt 52.000 Haushalten im Altenburger Land handelt es sich um eine relativ geringe Rücklaufquote. Verzerrungen im Endergebnis der Befragung können leider nicht ausgeschlossen werden. Dennoch geben die Ergebnisse eine erste Orientierung in welchen Bereichen Familien im Altenburger Land den größten Unterstützungsbedarf sehen. Zudem bieten die Ergebnisse Grundlagen für weiterführende Befragungen – um regional oder zielgruppenspezifisch konkretere Bedürfnisse ermitteln zu können.

Durchschnittlich erhielt der Landkreis in den vier Bereichen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität“, „Bildung und Freizeit“, „Information und Beratung“, „Wohnumfeld und Lebensqualität“ die Note 3. Den besten Notendurchschnitt gab es dabei beim Thema „Wohnumfeld und Lebensqualität“ mit einer Durchschnittsnote von 2,75. Die schlechteste Bewertung erhielt der Landkreis im Bereich „Bildung und Freizeit“. Im Durchschnitt lag die Bewertung hier bei 3,31.

Im Themenbereich der „Vereinbarkeit Familie und Beruf, Mobilität“ sollten die Bedingungen für Familien in den Blick genommen werden, die Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen haben. Bei den Antworten der Befragten fällt besonders der hohe Bedarf nach familienfreundlicheren Arbeitsbedingungen auf: 409 Haushalte gaben hier einen Unterstützungsbedarf an – das sind insgesamt 40 Prozent aller

Befragten. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass es unter den befragten Familien einen hohen Bedarf nach besseren Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und einer familienfreundlichen Unternehmenskultur gibt.

Einen weiteren hohen Bedarf verdeutlichte die Umfrageauswertung bei den Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis außerhalb des regulären Angebots: Im Fragebogen wurde nach dem Bedarf an Kitas mit Randzeitbetreuung (also vor 6 Uhr und nach 17 Uhr), sonstigen Kinderbetreuungsangeboten wie z.B. durch geprüfte Babysitter sowie nach Hort- und Ganztagsbetreuung an Schulen in den Randzeiten gefragt. Insgesamt gaben 480 Haushalte an, dass sie einen Bedarf an einem oder mehreren dieser Kinderbetreuungsangebote haben – das ist mit 47 Prozent knapp die Hälfte aller auswertbaren Fragebögen. Von den befragten Haushalten mit Kindern gaben 22 Prozent an, dass sie Kindertagesstätten mit Betreuungsangeboten in den Randzeiten bräuchten. 19 Prozent der Haushalte mit Kindern wünschen sich sonstige Kinderbetreuungsangebote wie z.B. Babysitter. Bei den Hort- und Ganztagsangeboten an Schulen in den Randzeiten lag der Anteil sogar bei 25 Prozent.

Bei einer Einzelbetrachtung der Antworten der Haushalte mit Seniorinnen und Senioren zeigt sich ein besonderer Bedarf nach medizinischen Versorgungsangeboten: Ein Viertel aller befragten Haushalte mit Senioren gab an, dass ihnen derartige Angebote in ihrem Wohnumfeld fehlen. Einen häuslichen Betreuungsdienst, Einkaufsdienst oder eine Haushaltshilfe vermissten 12 Prozent der Seniorenhaushalte. Hingegen ist der Bedarf nach ambulanten Pflegediensten und (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen im Wohnumfeld eher gering. Allgemein besteht bei den Senioren-Haushalten ein beachtenswerter Bedarf nach mehr sozialen Kontakten und Möglichkeiten des persönlichen Austauschs (22,73% der Haushalte mit Senioren). Die Seniorenbegegnungsstätten als eine Form des Austauschs vermissten 18 Prozent der befragten Haushalte mit Senioren in ihrem Wohnumfeld, Familienzentren und Mehrgenerationentreffs 17 Prozent. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ältere Menschen sich eben auch den informellen Austausch wünschten, Zuhause bei einer Tasse Kaffee oder im Laden nebenan – ohne dafür gezielt eine Einrichtung aufsuchen zu müssen.

Der Fragenkomplex zu den Bildungs- und Freizeitangeboten nahm die informellen Bildungsmöglichkeiten im gesamten Lebensverlauf in den Blick. Im Fokus standen vor allem außerschulische, wohnortnahe und freizeitorientierte Angebote z.B. in Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Jugendeinrichtungen, Bibliotheken und Volkshochschulen u.v.m.

Bei der Auswertung der Fragebögen zeigte sich ein hoher Bedarf bei den Jugendeinrichtungen und Jugendclubs: 335 Haushalte gaben an, dass ihnen ein solches Angebot in ihrem Wohnumfeld fehlt (siehe Abb.8). Das entspricht mehr als einem Drittel der Befragten. Am zweithäufigsten wurden Familienzentren bzw. Mehrgenerationenhäuser ausgewählt (241) – knapp ein Viertel der Befragten. Seniorenbegegnungsstätten wurden vergleichsweise wenig ausgewählt (55).

Im Themenfeld „Informations- und Beratungsangebote“ sollten die verschiedenen Angebote der Beratung und Unterstützung in den Blick genommen werden, wie z.B. spezifische Beratungsangebote und Hilfen aber auch allgemeine Anlaufstellen, Informationsmaterialien, Ratgeber oder auch Online-Angebote. Das Erkenntnisinteresse wurde dabei von der

zentralen Frage geleitet: Wie bekannt und wie zugänglich sind eigentlich die vielfältigen Angebote im Landkreis?

Es zeigte sich schließlich ein erhöhter Bedarf nach allgemeinen Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstellen. 307 Haushalte gaben an, dass ihnen dieses Angebot im Umfeld fehlt – das sind 30 Prozent aller befragten Haushalte. Dies bestätigt die vielfach geäußerte Annahme, dass es trotz zahlreicher Broschüren und Wegweiser an einer ausreichenden Information zu der örtlichen Beratungslandschaft und an entsprechenden Vermittlungsstellen im Landkreis mangle. Bei der detaillierten Betrachtung des Bedarfs an allgemeinen Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstellen zeigt sich zunächst eine geringfügige Differenz zwischen Stadt und Land: 33 Prozent der befragten Haushalte in ländlichen Wohnregionen vermissten ein derartiges Angebot. Bei den befragten Haushalten in städtischen Wohngebieten waren es 29 Prozent. Der generelle Bedarf der befragten Haushalte liegt damit bei etwa einem Drittel und ist somit grundsätzlich als hoch zu bewerten. Von den Haushalten mit Kindern gab ein Drittel einen Bedarf an, bei den Erwerbstätigen-Haushalten waren es 32% und bei den Seniorenhaushalten 19 Prozent. Auch dieser Bedarf ist als hoch einzustufen.

Bei der „Lebensqualität“ handelt es sich nach allgemeiner wissenschaftlicher Auffassung um ein multidimensionales Konstrukt. Zu den Faktoren, die die positiven Lebensbedingungen in einer Gesellschaft ausmachen, zählen zum einen die Versorgungsangebote wie z.B. Einkaufsmöglichkeiten in direkter Nähe, gute Erreichbarkeit von Ärzten. Aber auch das Vorhandensein von Freizeitmöglichkeiten, Bildungsangeboten sowie Spielplätzen, Sportstätten und Grünflächen beeinflussen das subjektive Wohlbefinden. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist das soziale Miteinander im Wohnumfeld. Im Fragebogen konnten die befragten Haushalte anhand einer Auswahl angeben, welche Angebote und Rahmenbedingungen ihnen oder ihren Familienmitgliedern für eine gute Lebensqualität in ihrem Wohnumfeld fehlen.

Die „Multidimensionalität“ der Lebensqualität spiegelte sich auch im Antwortverhalten der Befragten wider: In dem Themenkomplex „Wohnumfeld und Lebensqualität“ wurde im Vergleich zu den anderen Themenbereichen eine vielfältigere Auswahl getroffen.

Am häufigsten (411-mal) nannten die befragten Haushalte „Spiel- und Sportstätten, Grünanlagen“ – das sind 41 Prozent aller befragten Haushalte. An zweiter Stelle rangierten die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs – diese wurden 402-mal ausgewählt; dies entspricht einem Anteil von knapp 40 Prozent. Einkaufsmöglichkeiten vermissten 386 Haushalte in ihrem Wohnumfeld (38 Prozent). Bildungs- und Freizeitangebote 300 Haushalte (30 Prozent) und mehr soziale Kontakte bzw. Möglichkeiten zum persönlichen Austausch in ihrem Wohnumfeld wünschten sich 280 Haushalte (28 Prozent).

Der Bedarf an Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs macht sich sehr deutlich an der regionalen Herkunft des Haushaltes fest: Während 56 Prozent der Haushalte die einer ländlichen Wohngegend zugeordnet wurden ein solches Angebot vermissten, waren es bei den Haushalten im städtischen Raum 29 Prozent.

Die Ergebnisse der Befragung fließen unmittelbar in die Sozialplanung des Landkreises ein. Sie stellen neben der Nutzung aktueller Sozialdaten als erster Säule der fachspezifischen Planung die zweite Säule der Planung dar. Demensprechend bilden auch sie einen Bestandteil des vorliegenden „Integrierten Fachplans für Familien“. In ihm werden Strategien

und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Familien im Altenburger Land beschrieben. Der Fachplan stellt zudem die Grundlage für die Förderung von Projekten im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) dar.

3. Schlussfolgerungen und Schwerpunkte für die Planung

3.1. Thesen für die Entwicklung im Altenburger Land

Auf Grundlage der ausgewerteten Sozialdaten für das Altenburger Land sowie unter einzelner Berücksichtigung der Befragungsergebnisse wurden in der Stabsstelle Sozialplanung Thesen zur Entwicklung im Altenburger Land abgeleitet. Die Thesen weisen auf besondere Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte hin, welche in der Planung berücksichtigt werden sollten. Im Folgenden werden die prioritären Thesen vorgestellt:

Für Familien mit Kindern besteht ein erhöhtes Armutsrisiko.

Die Daten im Steckbrief verdeutlichen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Altenburger Land seit 2015 zwar insgesamt gesunken ist, der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Paar-Bedarfsgemeinschaften sowie Alleinerziehende) jedoch seit 2015 von rund 28% auf rund 30% im Jahr 2019 gestiegen ist. Anders ausgedrückt: Es lebten in 2019 etwa 30% der Kinder unter 18 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft. Diese Zahlen erlauben die Schlussfolgerung, dass „Kinder kriegen“ und „Kinder haben“ im Altenburger Land ein Armutsrisiko darstellen. Diese These kann durch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung bestätigt werden: Demnach steigt bundesweit das Armutsrisiko mit jedem weiteren Kind.¹⁰ Gerade bei Alleinerziehenden, wie das Statistische Bundesamt im August 2018 bekannt gibt, ist das Risiko besonders hoch. Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes betont, dass die Hälfte aller in Armut lebenden Kinder in Deutschland bei Alleinerziehenden aufwächst. Das Risiko von Alleinerziehenden in Einkommensarmut zu geraten sei in den Jahren von 2008 bis 2018 gestiegen. Oft schütze auch eine Erwerbstätigkeit die Alleinerziehenden nicht vor Armut.¹¹ Die Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland sei oft ein Dauerzustand, so die Studie der Bertelsmann-Stiftung.¹² Armut führe zu schlechteren Teilhabe- und Bildungschancen. Dieser Umstand verringere wiederum die Chancen, sich aus der Armut zu befreien, um später ein selbstbestimmtes Erwerbsleben außerhalb der Armut zu führen.¹³

Ältere Personen haben bei der beruflichen Integration geringere Chancen.

Anhand der Daten im „Sozialen Steckbrief für das Altenburger Land“ lässt sich erkennen, dass die Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen trotz einer Abnahme nach wie vor höher ist als die der 25- bis unter 50-Jährigen. Der Unterschied beträgt in 2019 0,3%. Der Personengruppe der älteren Arbeitslosen kommt eine besondere Bedeutung bei der

¹⁰ Bertelsmann Stiftung, Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, 2017 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsmuster-in-kindheit-und-jugend>

¹¹ Der Paritätische Gesamtverband, 30 Jahre Mauerfall - Ein viergeteiltes Deutschland, Der Paritätische Armutsbericht 2019, <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/>, S. 34,36.

¹² Bertelsmann Stiftung, Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, 2017 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsmuster-in-kindheit-und-jugend>, S. 6.

¹³ Vgl. ebd.

Arbeitsmarktsituation zu.¹⁴ Einerseits ist ihre berufliche Erfahrung von besonderem Wert. Andererseits weist diese Personengruppe spezifische Beschäftigungsprobleme auf. In den letzten Jahren des Berufslebens wird es immer schwerer, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine neue Anstellung zu finden. Der Anteil älterer Arbeitsloser an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen ist von 12% in 2005 auf 22% in 2019 gestiegen.¹⁵ Ältere Arbeitslose verbleiben länger in der Arbeitslosigkeit, sie haben deutlich schlechtere Jobchancen. Hinzu kommt, dass ältere Arbeitslose bundesweit deutlich seltener an einer geförderten Arbeitsmarktmaßnahme oder eine Weiterbildung partizipieren, d.h. sie werden nur unterdurchschnittlich gefördert.¹⁶

Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der hilfebedürftigen Personen im Alter im Altenburger Land höher ist, als die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter im Altenburger Land.

Personen, die die Altersgrenze (nach der gesetzlichen Rentenregelung) erreicht haben und deren Rente nicht zur dauerhaften Sicherung des Lebensunterhaltes ausreicht, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter. Diese ist jedoch knapp bemessen und für viele Grundbedürfnisse oft nicht ausreichend.¹⁷ Außerdem nehmen viele Menschen die Hilfeleistung nicht in Anspruch. Die "Quote der Nichtinanspruchnahme" von Grundsicherung in der Bundesrepublik liegt nach Berechnungen des DIW bei rund 60%.¹⁸ Demnach ist die verdeckte Armut unter den Älteren im Alter immer noch sehr hoch. Gründe für die hohe Dunkelziffer seien unter anderem Scham aber auch mangelnde Informationen¹⁹.

Es gibt ein Versorgungsdefizit an medizinischen Dienstleistungen im ländlichen Raum, welches sich in den nächsten Jahren noch erheblich vergrößern wird.

Derzeit herrscht bereits Ärzte-Mangel in den ländlichen Regionen des Altenburger Landes. In den kommenden Jahren wird sich dieser Trend noch verschärfen, da einerseits das Landleben für junge Ärzte oft wenig attraktiv ist und andererseits die noch praktizierenden Ärzte aufgrund ihres Alters aus der Versorgung ausscheiden.²⁰ Im Altenburger Land sind im Jahr 2019 5,2% der Ärzte über 65 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Ärzte beträgt 52,9 Jahre.²¹

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Situation von Älteren, September 2019 https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Demografie/Generische-Publikationen/Aeltere-amArbeitsmarkt.pdf?_blob=publicationFile, S. 5.

¹⁵ Sozialpolitik aktuell, Themenfeld „Arbeitsmarkt & Arbeitslosigkeit“, Ältere Arbeitslose http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV77.pdf

¹⁶ DGB, arbeitsmarkt aktuell, Dezember 2015, <http://www.dgb.de/themen/++co++6bbd5c52-a334-11e5-a213-52540023ef1a>, S. 9. sowie

Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Situation von Älteren, September 2019 https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Demografie/Generische-Publikationen/Aeltere-amArbeitsmarkt.pdf?_blob=publicationFile, S. 21.

¹⁷ Der Paritätische Gesamtverband, 30 Jahre Mauerfall - Ein viergeteiltes Deutschland, Der Paritätische Armutsbericht 2019, <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/>, S. 39.

¹⁸ Buslei, Hermann et al.: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: DIW Wochenbericht 49/2019, https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49_1/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html, S.911.

¹⁹ Ebd., S.910.

²⁰ Osterloh, Falk: Ärztliche Versorgung auf dem Land: Die Kommunen sind gefordert, Deutsches Ärzteblatt 2016, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/178641/Aerztliche-Versorgung-auf-dem-Land-Die-Kommunen-sind-gefordert>

²¹ Kassenärztliche Bundesvereinigung, Gesundheitsdaten, Regionale Verteilung der Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung, <http://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php>

Dabei erfordert gerade die Alterung der Gesellschaft im ländlichen, demografisch schrumpfenden Raum eine höhere Pro-Kopf-Versorgung mit Ärzten.²² Der Ärztemangel wirkt sich somit nochmals negativ auf die Strukturen des Gemeinwesens in den ländlichen Gebieten aus: Insbesondere in Ostdeutschland ziehen viele Menschen aus kleineren Orten in die Mittel- und Oberzentren, da sie dort bessere medizinische Versorgung erwarten können.²³ In Zukunft ist der Landkreis deutlich mehr gefragt, auf eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Verantwortungsträger im Gesundheitswesen hinzuwirken.²⁴

Jugendliche müssen durch das Schulsystem sowie auch in anderen Bildungs- und Sozialeinrichtungen (noch) besser auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Spezialfall und weicht häufig von der allgemeinen Arbeitslosenquote nach oben ab.²⁵ Auch im Altenburger Land liegt sie 1,5% über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Dabei ist das individuelle Risiko der Arbeitslosigkeit nicht für alle jungen Menschen gleich groß, sondern hängt maßgeblich von soziostrukturellen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und insbesondere vom Bildungsstatus ab.²⁶ Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Deutschland ein Qualifikationsproblem: Besonders gefährdet sind gering qualifizierte Jugendliche, insbesondere Jugendliche ohne berufliche Ausbildung.²⁷ Um die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern, müsste dafür gesorgt werden, dass weniger Jugendliche die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Außerdem ist das komplexe Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen am Übergang von Schule in den Beruf von hoher Bedeutung.²⁸

Im Altenburger Land gibt es einen Fachkräftemangel im Bereich der „sozialen Berufe (u.a. Altenpflege)“.

Im Juni 2019 sind bei der Bundesagentur für Arbeit im Altenburger Land knapp 700 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen mit dem Anforderungsniveau "Fachkraft" gemeldet. Ein Fachkräftebedarf in den sozialen Berufen (u.a. Altenpflege) spiegelt sich in den Zahlen scheinbar nicht wider. Grund hierfür könnte sein, dass auch andere Pflegekräfte (wie z.B. Altenpflegehelfer) im Rahmen der ambulanten Pflege entsprechend ihrer fachlichen Qualifikationen eingesetzt werden können.²⁹ Die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit 2019 verdeutlicht jedoch, dass sich ausnahmslos in allen Bundesländern ein Fachkräftemangel bei den examinierten Pflegekräften und Spezialisten

²² Berlin-Institut/IASS Potsdam, Vielfalt statt Gleichwertigkeit. Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet, https://publications.iass-potsdam.de/rest/items/item_147981_8/component/file_309214/content, S. 61.

²³ Osterloh, Falk: Ärztliche Versorgung auf dem Land: Die Kommunen sind gefordert, Deutsches Ärzteblatt 2016, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/178641/Aerztliche-Versorgung-auf-dem-Land-Die-Kommunen-sind-gefordert>

²⁴ Deutscher Landkreistag, Positionspapier, „Ambulante Versorgung sicherstellen – Rolle der Landkreise bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen medizinischen Struktur vor Ort“, https://www.landkreistag.de/images/stories/themen/MedVersorgung/Gesundheitspolitische_Forderungen_Juni_2013.pdf, S. 1.

²⁵ Bundeszentrale für politische Bildung: Jugendarbeitslosigkeit in Europa – ein komplexes Problem, verschiedene Antworten, <http://www.bpb.de/apuz/250667/jugendarbeitslosigkeit-in-europa-ein-komplexes-problem-verschiedene-antworten?p=all>

²⁶ Ebd.

²⁷ Brenke, Karl: Jugendliche in Europa: rückläufige Arbeitslosigkeit, aber weiterhin große Probleme auf dem Arbeitsmarkt, in: DIW Wochenbericht 44/2017, https://www.diw.de/de/diw_01.c.568081.de/publikationen/wochenberichte/2017_44_1/jugendliche_in_europa_ru_ecklaeufige_arbeitslosigkeit_aber_weiterhin_grosse_probleme_auf_dem_arbeitsmarkt.html, S. 990.

²⁸ Bundeszentrale für politische Bildung: Jugendarbeitslosigkeit in Europa – ein komplexes Problem, verschiedene Antworten, <http://www.bpb.de/apuz/250667/jugendarbeitslosigkeit-in-europa-ein-komplexes-problem-verschiedene-antworten?p=all>

²⁹ Nach Aussagen des Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit (mündliche Information).

zeigt.³⁰ Trotz der vergleichsweise niedrigen Zahl der gemeldeten Fachkraftstellen ist der Fachkräftemangel in den sozialen, medizinischen und pflegerischen Berufen im Landkreis ein Brennpunktthema. Hinzu kommt die steigende Zahl der Pflegebedürftigen im Altenburger Land, welche den Engpass in Zukunft noch verstärken könnte.

Das Altenburger Land beherbergt zu wenige große Unternehmen.

Die Wirtschaftskraft des Altenburger Landes ist vergleichsweise gering, die Unternehmensstruktur ist überwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt.³¹ Es fehlen vor allem die größeren Unternehmen, die einerseits neue Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und andererseits eine Grundlage für weitere Zulieferbetriebe darstellen und für die bestehenden Unternehmen im Landkreis weitere Absatzmöglichkeiten schaffen.³²

3.2. Ableitung von Handlungsschwerpunkten für die Sozialplanung im Altenburger Land 2021-2024

Die o.g. Thesen wurden am 06.09.2018 im „Beirat für integrierte Sozialplanung“ diskutiert. Anschließend leitete der Beirat konkrete Schwerpunkte für die Sozialplanung ab. Die abgeleiteten Schwerpunkte waren die Basis für die „Integrierte Fachplanung für Familien im Altenburger Land 2019 bis 2020“ und sind ebenfalls Ausgangspunkt für die „Integrierte Fachplanung für Familien im Altenburger Land 2021 bis 2024“. Die Schwerpunkte bilden die Basis für die Umsetzung von Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Projekte und Maßnahmen mit einem dieser Schwerpunkte haben bei der Förderung besondere Priorität.

SCHWERPUNKTE DER PLANUNG 2021–2024

❖ **Weiterentwicklung der Planungsgrundlagen**

Fundierte, datenbasierte Grundlagen für (sozial-)politische Entscheidungen schaffen und bessere Verknüpfung von Themen ermöglichen.

❖ **Fachkräftesicherung**

Verbesserung der Berufsorientierung, -beratung und -information mit besonderem Fokus auf die Sozial- und Gesundheitsberufe.

❖ **Informationspolitik**

Hilfs- und Unterstützungsangebote zugänglicher machen und Hilfsbedürftige besser erreichen und informieren.

❖ **Soziales Miteinander**

Begegnungsmöglichkeiten schaffen und erhalten und persönliche Kontakte im ländlichen Raum fördern.

❖ **Mobilität**

Entwicklung und Förderung von alternativen, flexibleren Mobilitätskonzepten und -angeboten im ländlichen Raum.

³⁰ Bundesagentur für Arbeit, Fachkräfteengpassanalyse Dezember 2019, https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/arbeitsmarktberichte/fk-engpassanalyse/fk-engpassanalyse-d-0-201912-pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=1, S. 14/15.

³¹ Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, „Regionales Entwicklungskonzept Altenburger Land“, Gera 2015, S.5.

³² Universität Bayreuth, Entwicklungspotentiale für das Altenburger Land, Zwischenbericht zur Bestands- und Potentialanalyse, S. 13.

III. Planung in den Handlungsfeldern des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Auf Grundlage der Analyse und der formulierten Planungsschwerpunkte erfolgt die Planung und spätere Umsetzung von Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern, welche durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) vorgegeben sind.

Im Folgenden werden zunächst die Rahmenbedingungen im Altenburger Land in jedem der sechs Handlungsfelder genauer betrachtet. Anschließend werden Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele in allen Handlungsfeldern definiert.

Die Leitziele sind hierbei übergeordnet und langfristig ausgerichtet. Mittlerziele und Handlungsziele werden aus den Leitzielen abgeleitet und stellen die Konkretisierung des Leitziels auf einer operativeren Ebene dar. Die Mittlerziele sind mittelfristig ausgelegt. Die Handlungsziele sind eine weitere Ebene darunter angesiedelt und beschreiben einen eindeutigen Zustand, zu dessen Erreichung bestimmte Maßnahmen und Instrumente sowie Fördermittel im Rahmen des LSZ eingesetzt werden können und sollen.

1. Handlungsfeld I: „Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit“

1.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld I

„Dieses Handlungsfeld bildet die Voraussetzungen ab, damit erfolgreiches kommunales Handeln in allen anderen Handlungsfeldern gewährleistet ist. Es bezieht sich auf die Grundsatzfrage, welchen strategischen Stellenwert das Thema Familie innerhalb der Kommunalverwaltung hat. Basis sollte ein familienpolitisches Leitbild oder ein Gesamtkonzept sein, das eine Strategie formuliert, wie die Lebenssituation und die Lebensqualität von Familien verbessert werden kann.“³³

Das Altenburger Land hat sich im Rahmen des Audits auf einen Familienbegriff geeinigt, welcher den familienpolitischen Aktivitäten des Landkreises zugrunde liegt. Im Zusammenhang mit diesem Familienbegriff hat der Landkreis zentrale Aspekte der Familienpolitik des Altenburger Landes definiert:

³³ TMSGFF, Erläuterungen zur Richtlinie zum Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Stand: November 2017 (Entwurf)

► AUF EINEN BLICK:**Familienbegriff und zentrale Aspekte für Familien im Altenburger Land¹**

Familie entsteht und ist dort, wo Menschen verbindlich und dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Sie gibt Schutz und Geborgenheit und bietet vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten im Miteinander der Generationen. Diese Lebensformen sind geprägt durch Solidarität, persönliche Verbundenheit und Verantwortung füreinander.

Der Landkreis Altenburger Land erkennt diese verschiedenen Formen von Familie an, schätzt sie wert und richtet seine Familienpolitik darauf aus.

Um diesen Familienbegriff mit Leben zu füllen, sollen im Landkreis Altenburger Land folgende Aspekte für Familien im Focus stehen:

- Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel
- vorhandene Stärken familiengerecht weiterentwickeln
- Schaffung einer transparenten Informationsquelle mit allen familienrelevanten Angeboten
- weitere Vernetzung der Akteure
- Sicherung gleicher Chancen für alle Familien
- Unterstützung des Miteinanders der Generationen
- Mobilität im ländlichen Raum ermöglichen

Familien verändern sich auch zukünftig. Der Landkreis wird diese Entwicklungen achtsam wahrnehmen und bei Bedarf die Unterstützungsangebote anpassen.

¹ Landratsamt Altenburger Land, „Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats , Familiengerechter Landkreis Altenburger Land“, 2015, S. 3.

Weiterhin gibt es zahlreiche Fachplanungen und Konzepte in denen die im Zusammenhang mit dem Familienbegriff genannten Aspekte analysiert und entsprechende Maßnahmen dazu abgeleitet werden. Bis 2017 gab es jedoch keine integrierte Planung, welche diese Fachplanungen ämter- und fachübergreifend vernetzt und aufeinander abstimmt.

Das Altenburger Land verfügt – abgesehen von der gesetzlich fundierten Personalstelle Jugendhilfeplanung – erst seit drei Jahren über Personalstrukturen im Bereich der Sozialplanung. Mit der ESF-Förderung aus der Thüringer Armutspräventionsrichtlinie wurde im Frühjahr 2017 zunächst eine Sozialplanungsstelle mit dem Schwerpunkt „Armutsprävention“ als Stabsstelle beim Fachbereichsleiter für Soziales, Jugend und Gesundheit installiert. Im Rahmen der Förderung als LSZ-Modellkommune kam schließlich im Oktober 2017 eine zweite Sozialplanungsstelle hinzu.

► AUF EINEN BLICK:**Was ist Sozialplanung?**

Sozialplanung hat eine steuerungsunterstützende Funktion und dient der Vorbereitung von Entscheidungen in der kommunalen Sozialpolitik. Sozialberichterstattung als Teilaufgabe der Sozialplanung liefert dabei die datenbasierte Grundlage für zukunftsbezogene Strategieentscheidungen¹. Es wird die soziale Lage und Entwicklung im Sozialraum, in der Kommune und in ihrem Umfeld analysiert. Auf dieser Grundlage formuliert Sozialplanung schließlich unter Beteiligung der Betroffenen und der relevanten Akteure der Soziallandschaft Vorschläge für Ziele und plant Maßnahmen.²

¹ Kompass Sozialplanung 2008, Verein für Sozialplanung (VSOP) e.V.

² Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011, S. 38.

Ende 2017 wurde eine Steuerungsgruppe für Sozialplanung ins Leben gerufen. Zu den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zählen (Stand September 2020): der Landrat, der Fachbereichsleiter Soziales, Jugend und Gesundheit, Fachdienstleiter Wirtschaft und Kultur, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises sowie die Stabsstelle Sozialplanung.

Um der Querschnittsfunktion der Sozialplanung Rechnung zu tragen, wurde in dieser Steuerungsgruppe beschlossen, Akteure aus anderen Themen- und Zuständigkeitsbereichen sowie weitere externe Akteure frühzeitig in die Planungsprozesse einzubinden und für eine und kontinuierliche Mitarbeit zu gewinnen.

Deswegen fand zunächst am 27.03.2018 der Workshop „Familienförderung im Altenburger Land – Bilanzierung und Strategieentwicklung“ am 27.03.2018 (im Folgenden nur noch „Strategieworkshop“ genannt) unter Beteiligung der relevanten Akteure aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Kirche, freien Trägern und Zivilgesellschaft statt.

Im September 2018 fand eine weitere Beratung mit verschiedenen Akteuren aus den o.g. Bereichen statt. Ziel dieser Beratung war die Gründung eines „Beirats für Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land“. Der Beirat berät seit Juni 2018 regelmäßig als Sachverständigengremium über Sozialplanungsfragen.

1.2. Bedarfe im Handlungsfeld I

In Beratungsgesprächen mit den lokalen Akteuren sowie im Strategieworkshop am 27.03.2018 wurde immer wieder auf ein Informations- und Kommunikationsdefizit zwischen den verschiedenen Akteuren im Altenburger Land hingewiesen. Gute Angebote für Familien seien zwar in großer Zahl vorhanden, jedoch wären die Menschen wenig bis gar nicht über diese Angebote informiert. Grundsätzlich mangle es an einer transparenten Informations- und Kommunikationskultur.

Ein zentraler Bedarf wird deswegen in der Herstellung höherer Transparenz gesehen. Dies betreffe vor allem die Verwaltung in ihrem Wirken, aber auch untereinander müssten die

unterschiedlichen institutionellen Akteure offener, unvoreingenommener und selbstverständlicher miteinander reden.

Die unzureichende Information gehe einerseits auf die fehlende Zusammenführung von steuerungsrelevanten Daten an einer Stelle – in der Verwaltung selbst – zurück. Gleichzeitig habe man es in der Verwaltung mit immer komplexer werdenden Herausforderungen zu tun, die nicht allein mit der Logik der öffentlichen Verwaltung bewältigt werden können. Dem Konzept der „Integrierten Sozialplanung“ kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, weil es einen Versuch darstellt, dieser Komplexität gerecht zu werden. Es ermöglicht die Berücksichtigung vieler gesellschaftlicher Gruppen, die Beteiligung verschiedener Ressorts innerhalb der Verwaltung, die Kooperation der verschiedenen Fachplanungen oder auch die integrierte Zusammenarbeit verschiedener Professionen. Bisher fehlte es im Altenburger Land an Strukturen und Ressourcen, integrierte Planungsprozesse anzustoßen und die notwendigen Diskussionsprozesse zu moderieren.

► **AUF EINEN BLICK:**

Zentrale Bedarfe im Handlungsfeld I:

„Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit“

- ❖ Es bedarf einer transparenten Kommunikations- und Informationskultur.
- ❖ Es bedarf fundierter Planungs- und Datengrundlagen und einer besseren Verknüpfung von Sachthemen und Fördermöglichkeiten.
- ❖ Es bedarf eines gemeinsamen Verständnisses von „Integrierter Sozialplanung“ im Altenburger Land.

1.3. Ziele im Handlungsfeld I

Das langfristig ausgerichtete Leitziel des Landkreises Altenburger Land im Handlungsfeld I ist deshalb die **Etablierung integrierter Planungs- und Entscheidungsstrukturen für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Landkreis Altenburger Land.**

Das erste Mittlerziel stellt die **Verankerung integrierter Sozialplanungsstrukturen innerhalb der Landkreisverwaltung** dar. Hierfür soll die **Stabsstelle Sozialplanung** auch in den Jahren 2021 bis 2024 erhalten werden, um die Prozesse der Sozialplanung zu initiieren, zu koordinieren und zu moderieren. Zudem sollen **Maßnahmen zum Aufbau einer integrierten Sozialberichterstattung** durchgeführt werden. Einerseits geht es dabei um die Entwicklung eines planvollen Beobachtungs- und Diagnosesystems als Grundlage für vorausschauende, ämter- und fachübergreifende Planungen im Bereich der Sozial- und Bildungsinfrastruktur. Andererseits sollen Kommunikations- und Diskussionsprozesse mit sozialpolitischen Akteuren, Verbänden, Initiativen sowie Bürger*innen gefördert werden.

Das zweite mittelfristige Ziel ist die **Erarbeitung und der Beschluss eines Rahmenkonzepts als Grundlage für die integrierte Sozialplanung im Altenburger Land.** Um in Zukunft die Prozesse gemeinsam zu gestalten, müssen alle Akteure zunächst ein gemeinsames Bild von der „integrierten Sozialplanung“ entwickeln. Dafür soll eine Diskussion über Kriterien und Standards einer integrierten Sozialplanung im Altenburger Land geführt und ein entsprechendes Konzept abgestimmt werden.

Das dritte Mittlerziel in diesem Handlungsfeld ist die **regelmäßige Beteiligung von verschiedenen Akteuren am Planungs- und Diskussionsprozess.** Dafür soll der „Beirat für Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land“ als ein festes Expertengremium für die Sozialplanung etabliert werden. Ziel dieses Beirats ist die gemeinsame Entwicklung und Abstimmung von Strategien zum Umgang mit den komplexen Herausforderungen und Wandlungsprozessen im Landkreis, als fundierte Entscheidungsgrundlage für den Kreistag. Auf Grundlage von Daten und Fakten sollen im Beirat praktikable Lösungsvorschläge erarbeitet und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Durch den Einbezug des Knowhows der beteiligten Akteure, Praxiserfahrungen und der Sicht der Betroffenen soll es gelingen, die Verwaltungsperspektive zu erweitern und Angebote stärker am Bedarf auszurichten. Die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessengruppen erhalten die Chance, sich frühzeitig am Diskurs und an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

Das Gremium ermöglicht die Fokussierung von Querschnittsthemen – im Gegensatz zu den themenspezifischen Ausschüssen. Dadurch werden die Entscheidungen „belastbarer“ und von vielen Akteuren mitgetragen. Außerdem ermöglicht die Zusammenarbeit der Akteure im Beirat eine bessere Verzahnung von Vorhaben, Maßnahmen und Projekten im Sozial-, Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturbereich. Dadurch können Ressourcen gebündelt werden und Synergieeffekte auf allen Seiten entstehen. Die Arbeit des Beirats ermöglicht einen regelmäßigen Austausch und mehr Transparenz über vorhandene Infrastruktur, Angebote und Akteure. Die Bewertung der Förderwürdigkeit³⁴ von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des „Landesprogramm solidarischen Zusammenleben der Generationen“ sorgt ebenfalls für Transparenz und trägt dazu bei, dass Fördermittel gezielter akquiriert und eingesetzt werden können.

³⁴ Die Förderwürdigkeit bewertet das Qualitätsniveau der zu fördernden Projekte. Das Qualitätsniveau soll durch das Erreichen einer bestimmten Punktzahl in einem Bewertungsverfahren auf Basis der aktuell geltenden

Schließlich sollen in diesem Handlungsfeld **Maßnahmen zur Beteiligung an Bedarfserhebungen sowie Strategie- und Angebotsentwicklung** (z.B. Workshops, Zukunftswerkstätten) durchgeführt werden.

Zielmatrix zum Handlungsfeld I:

<i>Leitziel</i>	Etablierung integrierter Planungs- und Entscheidungsstrukturen für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Landkreis Altenburger Land		
<i>Mittlerziele</i>	Verankerung integrierter Planungsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung	Erarbeitung und Beschluss eines Rahmenkonzepts als Grundlage für die integrierte Sozialplanung im Altenburger Land	Regelmäßige Beteiligung von verschiedenen Akteuren am Planungs- und Diskussionsprozess
<i>Handlungsziele</i>	Erhalt der Stabsstelle Sozialplanung im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit	Kriterien und Standards der integrierten Sozialplanung im Altenburger Land diskutieren und abstimmen	Etablierung des „Beirats für integrierte Sozialplanung“ als festes Expertengremium
	Maßnahmen zum Aufbau einer integrierten Sozialberichterstattung durchführen		Maßnahmen zur Beteiligung für z.B. Bedarfserhebung, Strategie- und Angebotsentwicklung (Workshops, Zukunftswerkstatt o.a.) durchführen

2. Handlungsfeld II „Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität“

2.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld II

„Dieses Handlungsfeld nimmt zum einen die Gestaltung der Arbeitswelt und eine familienfreundliche Unternehmenskultur in den Blick. Zum andern es geht um die Gestaltung von Bedingungen für Familien, die Verantwortung für die Erziehung von Kindern und/oder die Pflege von Angehörigen haben. Als drittes geht es in diesem Handlungsfeld um zeitgemäße Mobilitätskonzepte und -strukturen für den ländlichen Raum.“³⁵

Im Rahmen des Audits hat das Landratsamt verschiedene Maßnahmen initiiert und durchgeführt, um die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen auszubauen und um so eine Vorbildwirkung für den gesamten Kreis zu erreichen. Zu den Maßnahmen zählten interne Analysen, Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen, welche z.B. Telearbeitsplätze, Eltern-Kind-Parkplätze und die Unterstützungsmöglichkeiten von pflegenden Angehörigen in den Blick nahmen.

Es wurde eine Familienfreizeitkarte für den Landkreis Altenburger Land erstellt, die Spiel- und Freizeittipps für die ganze Region zeigt.

Das Altenburger Land verfügt über eine gute Ausstattung an sozialen Betreuungseinrichtungen. Beispielsweise gibt es im Landkreis Altenburger Land 55 Kindertageseinrichtungen. Fast alle Schulen im Altenburger Land bieten Ganztags- und Hortbetreuungsangebote.

Die Frühen Hilfen im Altenburger Land bieten lokale und regionale Unterstützungssysteme und Hilfsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen. Im Netzwerk Frühe Hilfen tauschen sich Fachkräfte regelmäßig über aktuelle Herausforderungen und Handlungsbedarfe aus.

Neben stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen gibt es zahlreiche ambulante Pflegedienste, die es Senior*innen ermöglichen, so lange wie möglich eigenständig in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben.

In diesem Zusammenhang ist auch das Thema Mobilität insbesondere im ländlichen Raum von Bedeutung. Im Rahmen eines Forschungsprojektes 2013 bis 2015 wurden die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Mobilität im Altenburger Land untersucht und eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ für Raum des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes erarbeitet. Ziel dieser Studie war es unter anderem, zeitgemäße Mobilitätskonzepte und -strukturen für den ländlichen Raum zu entwickeln, die es bspw. Familien ermöglichen, ihren Wohnsitz im ländlichen Raum zu behalten. Deswegen ging aus diesem Forschungsprojekt das Modellprojekt „Schmölln macht mobil“ hervor, das seit Dezember 2018 erfolgreich läuft. Ziel des Projektes ist es, die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region um die Stadt Schmölln zu verbessern und einen zukunftsfähigen, finanzierbaren ÖPNV im südlichen Altenburger Land auf die Beine zu stellen. Dieser soll flächendeckend etabliert werden und eine gute Anbindung auch an Bahn oder Straßenbahnen gewährleisten.

³⁵ TMSGFF, Erläuterungen zur Richtlinie zum Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Stand: November 2017 (Entwurf)

2.2 Bedarfe im Handlungsfeld II

Ein wesentlicher Handlungsbedarf wird bei den Betreuungsangeboten in Kitas und Schulen gesehen. Die Familienbefragung 2018 verdeutlichte hierzu einen hohen Bedarf bei den Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis außerhalb des regulären Angebots (siehe hierzu Kap. II., 2.). Die Auswertung der Befragung erlaubt jedoch keine weiteren Schlüsse zu den konkreten Bedarfen in den jeweiligen Regionen. Auch lassen sich keine detaillierteren Schlussfolgerungen zu den Merkmalen der betreffenden Haushalte ziehen. Es bedarf deswegen einer weiterführenden Befragung, um die Aussagen über den tatsächlichen Bedarf zu konkretisieren.

Weiterhin zeigt die Auswertung der Familienbefragung, dass es unter den befragten Familien einen hohen Bedarf nach besseren Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und einer familienfreundlichen Unternehmenskultur gibt, um die Anforderungen des Berufslebens mit den Anforderungen des Familien- und Privatlebens vereinbaren zu können (siehe Kap. II., 2.).

Ein weiterer zentraler Bedarf zeigt sich in diesem Handlungsfeld beim Thema Mobilität. Die Entwicklung und Förderung von alternativen, flexibleren Mobilitätsangeboten im ländlichen Raum wird als wesentlicher Handlungsschwerpunkt angesehen. Die Ergebnisse der Familienbefragung 2018 bestätigen dies: Der Bedarf nach Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs besteht vor allem bei den Haushalten, die in der Befragung einer ländlichen Wohngegend zugeordnet werden konnten (siehe Kap. II., 2.).

► AUF EINEN BLICK:

Zentrale Bedarfe im Handlungsfeld II:

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität“

- ❖ Es bedarf Kinderbetreuungsangebote außerhalb des Regelangebots.
- ❖ Es bedarf familienfreundlicher Arbeitsbedingungen (Gleitzeit, Teilzeit, Heimarbeit o.a.).
- ❖ Es bedarf alternativer Mobilitätsangebote für den ländlichen Raum.

2.3 Ziele im Handlungsfeld III

Das langfristige Leitziel in diesem Handlungsfeld lautet: **„Familien finden bedarfsgerechte Angebote vor, die sie dabei unterstützen, die Anforderungen des Berufslebens mit den Anforderungen des Familien- und Privatlebens zu vereinbaren“.**

Mittelfristig soll deswegen zunächst der konkrete Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten außerhalb des Regelangebotes festgestellt werden. Hierfür sollen **weiterführende Befragungen zum Betreuungsbedarf** (z.B. eine regionale Erhebung oder qualitative Interviews) durchgeführt werden.

Ein weiteres Mittlerziel zur Erreichung des o.g. Leitziels ist die **Vernetzung und engere Zusammenarbeit mit Unternehmen** zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Hierzu sollen **Fachtage, Zukunftswerkstätten und sonstige Vernetzungsaktivitäten** durchgeführt werden.

Mobilität im ländlichen Raum soll durch das mittelfristige Ziel des **Erhalts sowie der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote** erreicht werden. Dafür sollen Maßnahmen zur **Entwicklung von alternativen, flexibleren Mobilitätskonzepten** und -angeboten im ländlichen Raum durchgeführt werden und entsprechende Pilotprojekte im ländlichen Raum gefördert werden.

Zielmatrix zum Handlungsfeld II:

<i>Leitziel</i>	Familien finden bedarfsgerechte Angebote vor, die sie dabei unterstützen, die Anforderungen des Berufslebens mit den Anforderungen des Familien- bzw. Privatlebens vereinbaren.		
<i>Mittlerziele</i>	Feststellung des konkreten Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten außerhalb des Regelangebots	Vernetzung und engere Zusammenarbeit mit Unternehmen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“	Erhalt sowie qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote im ländlichen Raum
<i>Handlungsziele</i>	Durchführung weiterführender Befragung zum Betreuungsbedarf (z.B. regionale Erhebung, qualitative Interviews)	Durchführung von Fachtagen, Zukunftswerkstätten und sonstigen Vernetzungsaktivitäten	Maßnahmen zur Entwicklung von alternativen, flexibleren Mobilitätskonzepten und -angeboten im ländlichen Raum durchführen
	Förderung von Modellprojekten für flexible Lösungen in der Kinderbetreuung		Förderung von Pilotprojekten im ländlichen Raum

3. Handlungsfeld III „Bildung im familiären Umfeld“

3.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld III

„Dieses Handlungsfeld umfasst informelle Bildung im gesamten Lebensverlauf, d.h., es geht um frühkindliche und außerschulische Bildung, informelle Bildung im Sinne der Lebensgestaltung und Alltagskompetenz, Medienbildung und -kompetenz, Gesundheit und Sport, Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit, Kultur und Kreativität sowie gesellschaftliche und politische Bildung, aber auch Bildung im Alter, die auch einen unmittelbar familiären Bezug hat. Im Fokus dieses Handlungsfeldes stehen die außerschulischen Angebote in Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Mehrgenerationenhäuser, Jugendeinrichtungen, Schulen und Volkshochschulen u.v.m. In erster Linie geht es um wohnortnahe und freizeitorientierte Angebote.“³⁶

Der Landkreis Altenburger Land ist Schulträger für 13 Grundschulen, neun Regelschulen, vier Gymnasien und drei Förderzentren. Davon bieten fast alle Schulen Ganztagsangebote an. Darüber hinaus gibt es in Trägerschaft der Stadt Altenburg weitere vier Grundschulen, zwei Regelschulen sowie eine Gemeinschaftsschule. In privater Trägerschaft befinden sich im Landkreis zwei Grundschulen und ein Gymnasium. Bei den berufsbildenden Schulen sind zwei Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises, sowie drei weitere in freier Trägerschaft.

Schulsozialarbeit wird als sozialpädagogische Maßnahme in Ergänzung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag an 21 Schulstandorten im Altenburger Land angeboten.

Das Medienzentrum des Landkreises Altenburger Land berät die Schulen in allen Fragen der Mediennutzung, beschafft für die Schulen die erforderlichen Medien, stellt diese bereit und erfüllt damit die medienpädagogischen und organisatorischen Anforderungen. Es hält zur Nutzung für alle Schulen, Lehrer, Schüler und Bildungsträger ca. 12.000 Medien bereit.

Die kommunale Bildungslandschaft im Altenburger Land ist zudem von vielfältigen außerschulischen Angeboten und von zahlreichen Akteuren in unterschiedlichen Bereichen geprägt.

Für ein gutes Bildungsangebot sorgt zum Beispiel die Volkshochschule des Altenburger Landes. Sie bietet Weiterbildung zur beruflichen Qualifizierung, zur persönlichen Entfaltung und zur gesellschaftlichen Orientierung an. Eine breite Palette an musikalischen Bildungsangeboten für Jung und Alt hält zudem die Musikschule des Altenburger Landes vor. Der Landkreis verfügt über 15 öffentliche Bibliotheken. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kulturelle, musische und künstlerische Bildungsangebote, zum Beispiel vom Theater in der Stadt Altenburg und den zwölf Museen, darunter das Lindenau-Museum und das Schloss- und Spielkartenmuseum in Altenburg. Weiterhin gibt es viele freie Bildungsträger, die Angebote zur beruflichen Aus- und Weiterbildung oder freizeitorientierte Bildungsangebote in Begegnungsräumen im Sozialraum vorhalten. Hier ist z.B. das Altenburger Familienzentrum in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Altenburg zu nennen. Das Familienzentrum ist ein Begegnungs- und Bildungsort mit niedrigschwelligem Angeboten für Familien und zahlreichen Familienbildungsangeboten zu unterschiedlichen Themen.

Weiterhin gibt es im Altenburger Land einen Schwerpunkt an Bildungsangeboten und -aktivitäten im Bereich berufliche Bildung bzw. Bildung am Übergang Schule-Beruf. Zentrale

³⁶ TMASGFF, Erläuterungen zur Richtlinie zum Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Stand: November 2017 (Entwurf)

Akteure sind Bildungsträger wie z.B. das Innova Sozialwerk e.V., das sich mit seinen Angeboten insbesondere an junge Menschen richtet und sie beim Erwerb des Hauptschulabschlusses unterstützt, Fortbildungen und Umschulungen durchführt und bei der Integration in die Arbeits- bzw. Lebenswelt hilft. HWK und IHK bieten Angebote der Berufsorientierung an Schulen. Darüber hinaus unterstützen das Jugendamt, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit mit verschiedenen Programmen, Bildungs- und Beratungsangeboten junge Menschen bei der Berufsorientierung, Berufsausbildung und der Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit dem Ziel, die bestehenden Maßnahmen und Angebote der Berufsorientierung besser aufeinander abzustimmen und qualitativ weiterzuentwickeln wurde mehrfach versucht, die Zusammenarbeit der zentralen Akteure in diesem Bereich zu verstärken. Im Jahr 2010 wurde z.B. ein „Interessenverbund Berufsorientierung im Altenburger Land“ gegründet, der jedoch nicht mehr besteht. Um die kontinuierliche Zusammenarbeit der Akteure wieder zu beleben und ihre Aktivitäten im Bereich Berufsorientierung/Berufsberatung zu bündeln, wurde auf Initiative von Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und dem Jugendamt eine Jugendberufsservicestelle („Level 3“) ins Leben gerufen. Diese wurde im Mai 2018 eröffnet und soll den Übergang von Schule und Beruf im Altenburger Land zukünftig verbessern. Die Aktivitäten aller Akteure im Bereich der Berufsberatung, Berufsorientierung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzvermittlung sollen in der Servicestelle zusammengeführt und besser aufeinander abgestimmt werden. Durch den Abbau von bürokratischen Hürden sollen Jugendliche die auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit sind schnelle und effiziente Unterstützung bekommen.

In anderen Bildungsbereichen konnten sich punktuell gute Netzwerkstrukturen etablieren – wie zum Beispiel im Bereich der Frühen Hilfen. Im Netzwerk Frühe Hilfen arbeiten Bildungsanbieter und Fachkräfte zusammen und tauschen ihr Wissen über die jeweiligen Angebote aus. Dieses Wissen über die vorhandenen Angebote ermöglicht eine bessere Beratung der Familien. Außerdem können dadurch diese Angebote gut aufeinander abgestimmt werden.

Im Rahmen des Audits wurden die Elternvertretungen aller Schulformen im Rahmen einer Elternkonferenz zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch eingeladen. Daraus ging der Kreiselternebeirat hervor, der sich seitdem mit bildungspolitischen Fragen im Landkreis befasst und für eine stärkere Kooperation der unterschiedlichen Bildungsakteure mit Schulen einsetzt.

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ mit dem Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements begonnen, das Schwerpunkte bei den Themen Übergang Schule-Beruf, Chancengerechtigkeit sowie Digitalisierung setzen soll. Zugleich sollen Bildungsakteure in den Kommunen vernetzt und, wo es möglich ist, Zuständigkeiten gebündelt werden, um Strukturen für ein ganzheitliches Bildungswesen zu schaffen.

3.2. Bedarfe im Handlungsfeld III

Das Thema Bildung ist ein zentrales Zukunftsthema im Altenburger Land. Und es ist ein Querschnittsthema, das sich durch alle Lebensbereiche und Institutionen zieht: Nach einem ganzheitlichen Verständnis ist Bildung ein allgegenwärtiger Prozess der neben den formalen

Lernorten in der Familie, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft und im Vereinsleben stattfindet. Außerdem ist Bildung die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Sie stärkt das Altenburger Land im interkommunalen Wettbewerb und die vorhandenen Wirtschaftsstrukturen werden weiter gefestigt. Zudem erhöht eine gut ausgebaute Bildungslandschaft die Attraktivität für Familien und Fachkräfte, im Landkreis ihren Lebensmittelpunkt zu errichten. Diese besondere wirtschaftliche und soziale Bedeutung von „Bildung“ verleiht dem Thema einen politischen Schwerpunkt im Altenburger Land.

Aufgrund der Vielfalt in der Bildungslandschaft des Altenburger Landes wird einerseits die Notwendigkeit für eine intensivere Abstimmung und Vernetzung der Akteure und Angebote in der kommunalen Bildungslandschaft gesehen. Andererseits bedarf es einer transparenten Information und einer besseren Beratung zu den vorhandenen Angeboten – mit dem Ziel, die Angebote zugänglicher zu machen und ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern eine Orientierung in der Vielfalt zu bieten; insbesondere auch bei Angeboten zur Berufsberatung, Berufsorientierung und Berufsinformation. Schließlich bedarf es wohnortnaher Bildungs- und Begegnungsräume für Familien, in denen einerseits Familienbildung und andererseits ein Austausch stattfinden kann. Zusätzlich sind Angebote der Familienerholung notwendig, die Elemente von Familienbildung und Familienberatung enthalten und präventiv auf die Stärkung von Familien hinwirken.

► AUF EINEN BLICK:

Zentrale Bedarfe im Handlungsfeld III:

„Bildung im familiären Umfeld“

- ❖ Es bedarf einer intensiveren Abstimmung und Vernetzung der Akteure und Angebote der kommunalen Bildungslandschaft.
- ❖ Es bedarf transparenter Information und besserer Beratung zu den vorhandenen Bildungsangeboten.
- ❖ Es bedarf wohnortnaher Bildungs- und Begegnungsräume für Familien in denen Familienbildung und Austausch stattfinden kann.
- ❖ Es bedarf präventiv wirkender Angebote der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung.

3.3. Ziele im Handlungsfeld III

Als langfristig angelegtes Leitziel in diesem Handlungsfeld sollen **Familien ihren Interessen und Bedarfen entsprechende Bildungsangebote finden** und diese wahrnehmen können. Hierfür braucht es zunächst entsprechende Voraussetzungen im Landkreis Altenburger Land. Folgt man dem ganzheitlichen Verständnis von Bildung als einen lebenslangen Lernprozess, so muss Bildung im Altenburger Land zukünftig noch stärker als ein Querschnittsthema erfasst werden. Deswegen ist ein Mittlerziel zur Erreichung des o.g. Leitziels, die **Schaffung struktureller Grundlagen für eine vernetzte Bildungslandschaft** im Altenburger Land. Dafür soll zunächst eine **Bestands- und Bedarfsanalyse der kommunalen Bildungslandschaft** durchgeführt werden. Die Sammlung und Auswertung bildungsbezogener Daten bildet die Basis für eine zielführende, nachhaltige Bildungsplanung im Landkreis. Aus der Datenlage können Schlüsse über bildungspolitische Handlungsschwerpunkte gezogen werden. Weiterhin sollen **Maßnahmen zur intensiveren**

Abstimmung und Vernetzung von Bildungsakteuren und –angeboten durchgeführt werden. Durch die Vernetzung von Bildungsakteuren in den Kommunen können verteilte Zuständigkeiten gebündelt und Unterstützungssysteme besser aufeinander abgestimmt werden. Ein weiteres mittelfristiges Ziel ist deswegen die **Erleichterung des Zugangs zu Bildungsangeboten und zu Angeboten der Berufsorientierung, -beratung und -information**. Um dieses mittelfristige Ziel zu erreichen, sollen in diesem Handlungsfeld entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Ein drittes Mittlerziel in diesem Handlungsfeld ist: **„Wohnortnahe Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien erhalten und weiterentwickeln“**. Auf der operativen Ebene soll hierzu das Handlungsziel, die **„bedarfsorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien verfolgt“** werden.

Das vierte Mittlerziel besteht darin, den **Zugang zu Angeboten der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung** für Familien zu **erhalten und zu ermöglichen**. Erreicht werden soll dies konkret durch die **Förderung von Maßnahmen und Angeboten der Familienerholung für Familien mit Unterstützungsbedarf**.

Zielmatrix zum Handlungsfeld III:

<i>Leitziel</i>	Familien finden ihren Interessen und Bedarfen entsprechende Bildungsangebote und können diese wahrnehmen.			
<i>Mittlerziele</i>	Strukturelle Grundlagen für eine vernetzte Bildungslandschaft schaffen	Zugang zu Bildungsangeboten sowie zu Angeboten der Berufsberatung, -orientierung und -information im Altenburger Land erleichtern	Wohnortnahe Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien erhalten und weiterentwickeln	Zugang zu Angeboten der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung erhalten und ermöglichen
<i>Handlungsziele</i>	Bestands- und Bedarfsanalyse der kommunalen Bildungslandschaft durchführen	Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Bildungsangeboten und Angeboten der Berufsberatung, -orientierung und -information im Altenburger Land durchführen und evaluieren	Bedarfsorientierte Weiterentwicklung vorhandener Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien	Maßnahmen und Angebote der Familienerholung für Familien mit Unterstützungsbedarf fördern
	Maßnahmen zur intensiveren Abstimmung und Vernetzung von Bildungsakteuren und –angeboten durchführen			

4. Handlungsfeld IV „Beratung, Unterstützung und Information“

4.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld IV

„In diesem Handlungsfeld geht es darum, Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke weiterzuentwickeln, die Selbsthilfe zu stärken, Angebote bekannt zu machen und zu vermitteln. Dabei sollen viele verschiedene Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung in den Blick genommen werden, wie z.B. spezifische Beratungsangebote und Hilfen aber auch allgemeine Anlaufstellen, Informationsmaterialien, Ratgeber oder auch Online-Angebote.“³⁷

Im Altenburger Land gibt es eine vielseitige Beratungslandschaft für spezifische Zielgruppen sowie auch Anlauf- und Beratungsstellen für alle Lebenslagen.

Die Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Trägerschaft des Landkreises beispielsweise, ist eine von mehreren Beratungsstellen im Altenburger Land und unterstützt Familien mit einem vielseitigen Bildungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebot. Sie ist eine Einrichtung der offenen Jugendhilfe, die unter Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte individuelle und soziale Erziehungshilfe leistet. Sie erfüllt zugleich die Aufgabe der Familienberatung, da die Erziehungs- und Entwicklungsprobleme in der Regel im Zusammenhang mit übergreifenden Konflikten der ganzen Familie stehen.

Im Stadtteilprojekt INKA der AWO in Altenburg Nord werden Menschen in allen Lebenslagen beraten und unterstützt. Zur Zielgruppe gehören alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Altenburg Nord. Dieser Stadtteil ist eines der größten Neubaugebiete in Altenburg. Die Mitarbeiterinnen des Projekts verstehen sich als "Bürgerlotsen" mit dem Ziel, die Lebensqualität der hier ansässigen Bürger zu verbessern. Sie initiieren, unterstützen und koordinieren Gemeinwesensprojekte im Stadtteil und fördern somit das soziale und kulturelle Leben bzw. das bürgerschaftliche Engagement.

Im Rahmen des Audits wurde ein digitales Informationsportal (FIS „FamilienProfis“) für alle interessierten Familien mit Kindern im Vorschulalter errichtet. In diesem Wegweiser wurden lokale Angebote für Eltern und Familien mit Kindern im Vorschulalter, wie etwa Kindertagesstätten, Tagesmuttis, Kursangebote für Schwangere, Beratungsstellen und weitere Angebote gebündelt. Seit 2018 wird dieses Angebot zum „Thüringer Familienkompass“ weiterentwickelt, der nicht nur Angebote für Vorschulkinder, sondern sämtliche familienbezogene Angebote enthalten soll. Das neue Portal ist im Jahr 2020 online gegangen und wird nun sukzessive mit Angeboten aus dem Landkreis befüllt.

Darüber hinaus wurde außerdem ein Wegweiser über die Angebote, Beratungs- und Serviceleistungen für Senior*innen in Kooperation mit der Stadt Altenburg erstellt und das „Demenznetzwerk Altenburger Land“ aufgebaut. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die bestehenden regionalen Hilfsangebote besser miteinander zu vernetzen und so für die Betroffenen und deren Angehörige fachlich leichter zugänglich zu gestalten und damit durch Information und Aufklärung das Verständnis im Landkreis zu fördern, sowie Ängste und Vorurteile abzubauen. Das Netzwerk arbeitet seitdem als Steuerungsgruppe mit dem Klinikum Altenburger Land, dem Landratsamt Altenburger Land - Fachbereich Soziales,

³⁷ TMASGFF, Erläuterungen zur Richtlinie zum Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Stand: November 2017 (Entwurf)

Jugend und Gesundheit-, der Hospitalstiftung zu Altenburg, der Evangelischen Lukas Stiftung- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie u. Psychosomatik-, der Stadtverwaltung Altenburg und der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH zusammen. Durch eine Homepage, verschiedene Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen und Infomaterialien wurde die Bekanntheit des Netzwerks und der Umgang mit dem Thema Demenz gefördert.

Es gibt noch zahlreiche weitere zielgruppenspezifische Beratungsangebote im Altenburger Land welche vorrangig bei der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt sind. Bei der Diako Thüringen gem. GmbH ist zum Beispiel eine unabhängige Arbeitslosenberatung angesiedelt. Bei einem weiteren diakonischen Träger – der HORIZONTE gGmbH – gibt es eine Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle sowie eine Suchtberatungsstelle. Der Magdalenenstift – ebenfalls ein Träger der Diakonie – betreibt eine Schuldner- und Verbrauchinsolvenzberatungsstelle. Bei der Caritas Ostthüringen ist die Migrationsberatung für erwachsenen Zuwanderer angesiedelt.

Auch in diesem Handlungsfeld ließ sich feststellen, dass der Landkreis quantitativ über eine gut ausgebaute Angebotsstruktur verfügt. D.h. es sind zahlreiche Beratungsangebote bei unterschiedlichen Trägern, Einrichtungen und Behörden vorhanden.

4.2. Bedarfe im Handlungsfeld IV

In fast allen Beratungsgesprächen und Workshops mit den lokalen Akteuren wurde festgestellt, dass es an einer ausreichenden Information zur örtlichen Beratungs- und Angebotslandschaft mangle. Oft sei dem Bürger oder der Bürgerin gar nicht bekannt, welche Angebote zur Verfügung stünden oder welche Leistungsansprüche sie hätten. Gründe hierfür seien einerseits eine generelle Unkenntnis oder Scham, sich an die entsprechenden Behörden zu wenden. Andererseits seien die Informationen oft unübersichtlich und schwer zugänglich. Auch die Ergebnisse der Familienbefragung 2018 zeigten, dass ein erhöhter Bedarf nach allgemeinen Anlauf-, Informations- und Vermittlungstellen besteht: 307 Haushalte gaben an, dass ihnen dieses Angebot im Umfeld fehlt – das sind 30 Prozent aller befragten Haushalte (siehe Kap. II., 2.).

Ein wesentlicher Bedarf zeigt sich deswegen bei den allgemeinen Beratungs- und Vermittlungsangebote insbesondere im ländlichen Raum und in den betreffenden Sozialräumen. Aber auch die Informationen zu den Angeboten müssten zentraler gebündelt und transparenter gemacht werden. Schließlich bedarf es auch einer direkten Ansprache von hilfebedürftigen Personen, über persönliche Kontakte vor Ort, um ihnen den Zugang zu entsprechenden Hilfeangeboten zu erleichtern.

► AUF EINEN BLICK:

Zentrale Bedarfe im Handlungsfeld IV:

„Beratung, Unterstützung und Information“

- ❖ Es bedarf allgemeiner Beratungs- und Vermittlungsangebote im ländlichen Raum.
- ❖ Es bedarf einer besseren, transparenteren Information zu vorhandenen Angeboten.
- ❖ Es bedarf einer direkten Ansprache hilfebedürftiger Personen über persönliche Kontakte und eines besseren Zugangs zu Hilfeangeboten.

4.3. Ziele im Handlungsfeld IV

Als langfristiges Leitziel sollen im Handlungsfeld IV **Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Familien erhalten, weiterentwickelt und zugänglicher** gemacht werden.

Mittelfristig sollen dafür allgemeine **Beratungs- und Unterstützungsangebote in den ländlichen Raum** gebracht werden. Um dieses Mittlerziel zu ermöglichen, sollen niedrigschwellige, **mobile Beratungsangebote entwickelt und erprobt** werden. Außerdem sollen auch **lokale, (ehrenamtliche) Hilfe- und Netzwerkstrukturen durch Maßnahmen des Austauschs und der Fortbildung gefördert** werden.

Ein weiteres Mittlerziel ist der **Erhalt und die Weiterentwicklung (zielgruppen-) spezifischer Beratungsangebote**. Dabei sollen vorhandene Beratungsangebote abgesichert und in ihrer Qualität sichergestellt werden. Weiterhin sollen **(mobile) Beratungsangebote für Senioren entwickelt und erprobt** werden.

Das dritte Mittlerziel in diesem Handlungsfeld ist die **Bündelung und Verbesserung von Informationen zu den vorhandenen Angeboten** im Landkreis. Um dieses Ziel zu erreichen sollen Maßnahmen umgesetzt werden, durch welche vielfältige Informationen (z.B. **Ratgeber, Wegweiser o.ä.**) besser aufbereitet und zusammengeführt werden können.

Als viertes Mittlerziel sollen **Beratungs- und Unterstützungsangebote zu den Themen Gesundheit und Pflege** geschaffen werden, welche die „klassischen“ Hilfsangebote im Bereich Gesundheit und Pflege (§45a-f SGB XI) **ergänzen** sollen.

Zielmatrix zum Handlungsfeld IV:

<i>Leitziel</i>	Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Familien erhalten, weiterentwickeln und zugänglicher machen			
<i>Mittlerziele</i>	Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebote in den ländlichen Raum bringen	Erhalt und Entwicklung (zielgruppen-)spezifischer Beratungsangebote	Bündelung und Verbesserung der Informationen zu den vorhandenen Angeboten im Landkreis	Beratungs- und Unterstützungsangebote zu den Themen Gesundheit und Pflege
<i>Handlungsziele</i>	Entwicklung und Erprobung mobiler, niedrigschwelliger Beratungsangebote	Erhalt und Sicherung der Qualität vorhandener Beratungsangebote	Maßnahmen zur besseren Bündelung von Informationen (z.B. Ratgeber, Wegweiser)	Entwicklung und Erprobung ergänzender Angebote im Bereich Gesundheit und Pflege
	Lokale, (ehrenamtliche) Hilfe- und Netzwerkstrukturen durch Maßnahmen des Austauschs und der Fortbildung fördern	Entwicklung und Erprobung von (mobilen) Beratungsangeboten für Senioren		

5. Handlungsfeld V „Wohnumfeld und Lebensqualität“

5.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld V

„In diesem Handlungsfeld geht es um die Entwicklung von familiengerechten Wohnumfeldern, Wohnquartieren und solidarischen Wohngemeinschaften. Es werden wohnortnahe medizinische, Betreuungs-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstrukturen in den Blick genommen, es geht um Begegnungsstätten, um Freizeitmöglichkeiten und adäquate Wohnungsangebote.“³⁸

Bei der „Lebensqualität“ handelt es sich nach allgemeiner wissenschaftlicher Auffassung um ein multidimensionales Konstrukt. Zu den Faktoren, die die positiven Lebensbedingungen in einer Gesellschaft ausmachen, zählen zum einen die Versorgungsangebote wie z.B. Einkaufsmöglichkeiten in direkter Nähe, gute Erreichbarkeit von Ärzten. Aber auch das Vorhandensein von Freizeitmöglichkeiten, Bildungsangeboten sowie Spielplätzen, Sportstätten und Grünflächen beeinflussen das subjektive Wohlbefinden. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist das soziale Miteinander im Wohnumfeld.

Derzeit gibt es im Landkreis noch 155 ambulant tätige Ärzte, von denen im Jahr 2019 5,2% über 65 Jahre alt waren. Ihr Durchschnittsalter beträgt 52,9 Jahre. Ein großer Teil wird also in den kommenden 10-15 Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden. Um die medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten und um damit für mehr Lebensqualität im ländlichen Raum zu sorgen, entsteht in der Gemeinde Nöbdenitz auf halbem Weg zwischen Altenburg und Gera ein Gesundheitszentrum in einem ehemaligen Bahnhofsgebäude. Durch eine umfangreiche Investition, gefördert durch die Europäische Union und den Freistaat Thüringen, sollen optimale Bedingungen für die Patienten, Ärzte und weitere Gesundheitsberufe im ländlichen Raum geschaffen werden.

Der Landkreis hat eine aktive und vielfältige Vereinslandschaft. Knapp 800 Vereine bieten vielfältige Möglichkeiten von Freizeitaktivitäten und des ehrenamtlichen Engagements. Es gibt 32 Begegnungsstätten im gesamten Landkreis, die ein vielfältiges und abwechslungsreiches Freizeitprogramm für ältere Menschen anbieten.

Einige Initiativen setzen sich für die gute Lebens- und Wohnqualität für die Bewohner*innen des Landkreises ein. Die Initiative „Junges Wohnen“ unterstützt z.B. besonders junge Leute bei ihrem Schritt in das eigenständige Wohnen oder den Zuzug in die Region. Gestartet wurde die Initiative "Junges Wohnen" im Altenburger Land im Jahr 2006. Inzwischen sind 22 Partner, darunter der Landkreis, Städte, Gemeinden, Wohnungsgesellschaften und private Vermieter beteiligt. Im Rahmen des Audits wurden zwei Fachveranstaltungen zum Thema „Wohnen im Altenburger Land“ durchgeführt und das Thema „Seniorengerechtes Wohnen“ stärker in den Blickpunkt der betreffenden Akteure gerückt.

³⁸ TMASGFF, Erläuterungen zur Richtlinie zum Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Stand: November 2017 (Entwurf)

5.2. Bedarfe im Handlungsfeld V

Die „Multidimensionalität“ der Lebensqualität spiegelte sich im Antwortverhalten der Befragten in der Familienbefragung 2018 wider: Einkaufsmöglichkeiten vermissten 386 Haushalte in ihrem Wohnumfeld (38 Prozent), Bildungs- und Freizeitangebote 300 Haushalte (30 Prozent) und mehr soziale Kontakte bzw. Möglichkeiten zum persönlichen Austausch in ihrem Wohnumfeld wünschten sich 280 Haushalte, also 28 Prozent (siehe Kap. II, 2.).

Der Bedarf an Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten im ländlichen Raum ist deswegen als zentral anzusehen, ebenso wie der Erhalt von wohnortnahen Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum sowie der Erhalt von Engagement- und Freizeitmöglichkeiten.

► AUF EINEN BLICK:

Zentrale Bedarfe im Handlungsfeld V:

„Wohnumfeld und Lebensqualität“

- ❖ Es bedarf Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten im ländlichen Raum.
- ❖ Es bedarf des Erhalts bzw. Schaffung der wohnortnahen Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum.
- ❖ Es bedarf des Erhalts von Engagement- und Freizeitmöglichkeiten.

5.3. Ziele im Handlungsfeld V

Das Leitziel in diesem Handlungsfeld ist die **Verbesserung bzw. der Erhalt der Lebensqualität insbesondere im ländlichen Raum und die Förderung des sozialen Miteinanders.**

Die sozialen Kontakte und die Möglichkeiten für den persönlichen Austausch werden als primäre Einflussfaktoren auf die Lebensqualität gewertet. Deswegen sollen zur Erreichung des Leitziels **zentrale Anlaufstellen geschaffen werden, die** das soziale Leben im ländlichen Raum fördern und **die soziale Situation vor Ort somit verbessern.** Dieses Mittlerziel soll durch das Handlungsziel **Unterstützung und Förderung von „Dorfkümmerern“ im ländlichen Raum (sowie einer entsprechenden Begleitstruktur)** erreicht werden.

Die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen ist eine weitere Bedingung für eine hohe Lebensqualität. Dafür müssen Versorgungsangebote insbesondere im ländlichen Raum erreichbar bleiben. Ein zweites Mittlerziel ist die **Entwicklung und Erprobung von alternativen, wohnortnahen Konzepten (für medizinische, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstrukturen für Familien).** Dafür sollen auf der Handlungsebene **Modellprojekte** initiiert und gefördert werden. Für beide Zieldimensionen soll die **Zusammenarbeit mit den Kommunen und Trägern für einen gemeinsamen Entwicklungsprozess** verstärkt werden.

Zielmatrix zum Handlungsfeld V:

<i>Leitziel</i>	Verbesserung bzw. Erhalt der Lebensqualität insbesondere im ländlichen Raum und Förderung des sozialen Miteinanders	
<i>Mittlerziele</i>	Etablierung einer zentralen Anlaufstelle zur Verbesserung der sozialen Situation im ländlichen Raum	Entwicklung und Erprobung von alternativen, wohnortnahen Konzepten (für medizinische, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstrukturen für Familien)
<i>Handlungsziele</i>	Unterstützung und Förderung von „Dorfkümmerern“ im ländlichen Raum sowie einer entsprechenden Begleitstruktur	Initiierung und Förderung von Modellprojekten
	Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen und Trägern für einen gemeinsamen Entwicklungsprozess	

6. Handlungsfeld VI „Dialog der Generationen“

6.1. Rahmenbedingungen im Handlungsfeld VI

„Dieses Handlungsfeld nimmt die inner- und außerfamiliären Generationenbeziehungen in der Gesellschaft in den Blick. Dabei geht es zum einen um die Förderung von Generationenbeziehungen in der Familie und zum andern um die Beziehungsförderung der Generationen außerhalb von Familien in der Gesellschaft. Hierzu zählen vor allem die Tätigkeit der Seniorenbeauftragten und -beiräte.“³⁹

Der Seniorenbeirat im Altenburger Land vertritt als selbständiges demokratisches Gremium die Interessen der älteren Generation. Er hat die Aufgabe, den Kreistag und seine Ausschüsse in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit fachlich zu beraten und Empfehlungen zu geben. Die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte unterstützt die Arbeit des Seniorenbeirats im Landkreis, vertritt die Interessen des Seniorenbeirats gegenüber Politik und Verwaltung, ist Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren und arbeitet mit den Trägern der Seniorenarbeit zusammen. Vor dem Hintergrund des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) von 2019 wird es zudem kommunale Seniorenbeiräte in einigen kreisangehörigen Gemeinden geben.

Im Rahmen des Audits wurde in der Stadt Altenburg ein Familienbeirat berufen, der in die Entscheidungsfindungen der Stadtverwaltung und der politischen Gremien bei allen Belangen, die Familien betreffen, einbezogen wird.

Das Jugendforum Altenburg vertritt die Interessen der Jugendlichen im Altenburger Land gegenüber Politik und Verwaltung. Zudem setzt es sich für die Vernetzung von Jugendlichen und die Stärkung jugendlichen Engagements im Altenburger Land ein und fördert Projekte von und für junge Menschen.

Im Rahmen des Audits wurden zudem generationsübergreifende Projekte angestoßen. So kommen zum Beispiel Schüler des Friedrichgymnasiums regelmäßig mit Seniorinnen und Senioren des Altenburger Landes zu unterschiedlichsten Themen zusammen.

6.2. Bedarfe im Handlungsfeld VI

Um den generationenübergreifenden Dialog im Altenburger Land zu ermöglichen und zu fördern, bedarf es entsprechender Begegnungsräume, die für alle Generationen offen sind. Weiterhin bedarf es einer engeren Zusammenarbeit der Generationen in den Vereinen, Einrichtungen und Projekten. Außerdem sollen ältere Menschen in eine generationenübergreifende Gemeinschaft eingebunden sein.

³⁹ TMASGFF, Erläuterungen zur Richtlinie zum Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Stand: November 2017 (Entwurf)

► **AUF EINEN BLICK:**

Zentrale Bedarfe im Handlungsfeld VI:

„Dialog der Generationen“

- ❖ Es bedarf offener Räume und Angebote für die Begegnung der Generationen.
- ❖ Es bedarf einer engeren Zusammenarbeit der Generationen in den Vereinen, Einrichtungen und in Projekten.
- ❖ Es bedarf der Einbindung von Älteren in eine generationenübergreifende Gemeinschaft.

6.3. *Ziele im Handlungsfeld VI*

Das Leitziel, das im Handlungsfeld VI verfolgt wird lautet: **„In den Kommunen bestehen am Bedarf orientierte Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung und des Austauschs“**.

Um dieses Leitziel zu erreichen soll zum einen die **Förderung von ehrenamtlichem Engagement für einen besseren Austausch zwischen den Generationen** erfolgen. Dafür sollen **koordinierende und begleitende Strukturen** unterstützt und gefördert werden.

Ein zweites Mittlerziel ist die **Förderung der Seniorenarbeit und der Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren**. Dafür soll die Förderung der Arbeit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeiräte erfolgen.

Schließlich soll zur Erreichung des Leitziels in diesem Handlungsfeld die **Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Begegnungs- und Bildungsorten/ „Eltern-Kind-Zentren“** erfolgen. Dafür sollen auf der Handlungsebene **Modellprojekte im Sozialraum** umgesetzt werden, u.a. im Rahmen des ThEKiZ-Sonderprogramms.

Zielmatrix zum Handlungsfeld VI:

<i>Leitziel</i>	In den Kommunen bestehen am Bedarf orientierte Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung und des Austauschs		
<i>Mittlerziele</i>	Schaffung von Begegnungs- und Kommunikationsräume bzw. -möglichkeiten, die für alle Generationen offen sind	Förderung der Seniorenarbeit und der Interessenvertretung der Senioren	Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Begegnungs- und Bildungsorten/ „Eltern-Kind-Zentren“
<i>Handlungsziele</i>	Unterstützung und Förderung von koordinierenden, begleitenden sowie ehrenamtlichen Strukturen	Förderung der Arbeit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeiräte sowie generationenübergreifender Projekte	Umsetzung von Modellprojekten, u.a. im Rahmen des ThEKiZ-Sonderprogramms und Nutzung der Erfahrungen für die Entwicklung weiterer Projekte

Verzeichnisse

1. Quellenverzeichnis

Bertelsmann Stiftung, Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, 2017 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsmuster-in-kindheit-und-jugend>

Berlin-Institut/IASS Potsdam, Vielfalt statt Gleichwertigkeit. Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet, https://publications.iass-potsdam.de/rest/items/item_147981_8/component/file_309214/content

Brenke, Karl: Jugendliche in Europa: rückläufige Arbeitslosigkeit, aber weiterhin große Probleme auf dem Arbeitsmarkt, in: DIW Wochenbericht 44/2017, https://www.diw.de/de/diw_01.c.568081.de/publikationen/wochenberichte/2017_44_1/jugendliche_in_europa_ruecklaeufige_arbeitslosigkeit_aber_weiterhin_grosse_probleme_auf_dem_arbeitsmarkt.html

Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Arbeitsmarkstatistik, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Situation von Älteren, September 2019 https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Demografie/Generische-Publikationen/Aeltere-amArbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile

Bundesagentur für Arbeit, Fachkräfteengpassanalyse Dezember 2019, https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/arbeitsmarktberichte/fk-engpassanalyse/fk-engpassanalyse-d-0-201912-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundeszentrale für politische Bildung: Jugendarbeitslosigkeit in Europa – ein komplexes Problem, verschiedene Antworten, <http://www.bpb.de/apuz/250667/jugendarbeitslosigkeit-in-europa-ein-komplexes-problem-verschiedene-antworten?p=all>

Buslei, Hermann et al.: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: DIW Wochenbericht 49/2019, https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49_1/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html

Der Paritätische Gesamtverband, 30 Jahre Mauerfall - Ein viergeteiltes Deutschland, Der Paritätische Armutsbericht 2019, <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/>

Deutscher Landkreistag, Positionspapier, „Ambulante Versorgung sicherstellen – Rolle der Landkreise bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen medizinischen Struktur vor Ort“, https://www.landkreistag.de/images/stories/themen/MedVersorgung/Gesundheitspolitische_Forderungen_Juni_2013.pdf

Kassenärztliche Bundesvereinigung, Gesundheitsdaten, Regionale Verteilung der Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung, <http://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php>

Kompass Sozialplanung 2008, Verein für Sozialplanung (VSOP) e.V.

Landratsamt Altenburger Land, „Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechter Landkreis Altenburger Land“, 2015.

Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011.

Osterloh, Falk: Ärztliche Versorgung auf dem Land: Die Kommunen sind gefordert, Deutsches Ärzteblatt 2016, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/178641/Aerztliche-Versorgung-auf-dem-Land-Die-Kommunen-sind-gefordert>

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

TMASGFF, Erläuterungen zur Richtlinie zum Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Stand: November 2017 (Entwurf)

TLUBN (Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz), <https://tlubn.thueringen.de/>

TLS (Thüringer Landesamt für Statistik), <https://statistik.thueringen.de/>

Universität Bayreuth, Entwicklungspotentiale für das Altenburger Land, Zwischenbericht zur Bestands- und Potentialanalyse

Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, „Regionales Entwicklungskonzept Altenburger Land“, Gera 2015

2. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land 1989 bis 2019 insgesamt	7
Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Altenburger Land.....	7
Abb. 3: Entwicklung des Anteils der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung im Altenburger Land	8
Abb. 4: Wanderungssaldo im Altenburger Land 1999 bis 2019	8
Abb. 5: Entwicklung der Geburtenzahlen im Altenburger Land seit 1999.....	9
Abb. 6: Entwicklung der Geburtenzahlen 2015 bis 2019.....	9
Abb. 7: Entwicklung der Privathaushalte nach Größe im Altenburger Land	10
Abb. 8: Entwicklung der Privathaushalte mit Kindern im Altenburger Land	10
Abb. 9: Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	11
Abb. 10: Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen pro Person	12
Abb. 11: Überwiegender Lebensunterhalt 2019 im Altenburger Land und Thüringen	12
Abb. 12: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Altenburger Land	13
Abb. 13: Entwicklung der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Höhe des Einkommens im Altenburger Land	14
Abb. 14: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Altenburger Land...	15
Abb. 15: Unterbeschäftigung und der Anteil der Arbeitslosen im Altenburger Land	16
Abb. 16: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen .	17
Abb. 17: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Personenzahl im Altenburger Land	18
Abb. 18: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im Altenburger Land	18
Abb. 19: Entwicklung der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Altenburger Land..	19
Abb. 20: Entwicklung der ambulant tätigen Ärzt*innen im Altenburger Land.....	20
Abb. 21: Schüler*innenzahlen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Altenburger Land	21
Abb. 22: Entwicklung der Schulabgänger*innenzahlen nach Abschlüssen im Altenburger Land	22
Abb. 23: Absolvent*innen an berufsbildenden Schulen nach Schulart im Altenburger Land .	23
Abb. 24: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Altenburger Land	23
Abb. 25: Gemeldete Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen im Altenburger Land....	24
Abb. 26: Anzahl der IHK-Mitgliedsunternehmen im Altenburger Land nach Größe.....	25
Abb. 27: Entwicklung der gemeldeten Fachkraftstellen im Altenburger Land (nach ausgewählten Berufen)	26

3. Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Mindestsicherungsquote im Altenburger Land und Thüringen	14
Tab. 2: Pflegebedürftige und Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege im Altenburger Land und Thüringen	20
Tab. 3: Grundsicherungsempfänger*innen bei Erwerbsminderung und im Alter	21

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 – 586 587
Telefax: 03447 – 586 520
www.altenburgerland.de

Ansprechpartner

Cornelius Dietrich (Stabsstelle Strategische Sozialplanung)
Telefon: 03447 586 - 595
E-Mail: cornelius.dietrich@altenburgerland.de

Redaktionsschluss

16.09.2020

Erscheinungsdatum

Oktober 2020

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen